Bundesgesetzblatt®

Teil I G 5702

2004	Ausgegeben zu Bonn am 3. Dezember 2004	Nr. 63
Tag	Inhalt	Seite
11.11.2004	Sechsundvierzigste Verordnung zur Durchführung des § 172 des Bundesentschädigungsgesetzes FNA: neu: 251-3-46	3070
23.11.2004	Zweite Verordnung zur Änderung der Kindesunterhalt-Vordruckverordnung FNA: 310-4-7	3071
26.11.2004	Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr beim Bundesverwaltungsgericht und beim Bundesfinanzhof	3091
26.11.2004	Verordnung über die Flugsicherungsausrüstung der Luftfahrzeuge (FSAV)	3093
29.11.2004	Verordnung zur Änderung und Aufhebung lastenausgleichsrechtlicher Vorschriften FNA: 621-1-15, 622-1-DV1	3096
29.11.2004	Verordnung über maßgebende Rechengrößen der Sozialversicherung für 2005 (Sozialversicherungs-Rechengrößenverordnung 2005)	3098
	Hinweis auf andere Verkündungsblätter	
	Bundesgesetzblatt Teil II Nr. 36	3100

Sechsundvierzigste Verordnung zur Durchführung des § 172 des Bundesentschädigungsgesetzes

Vom 11. November 2004

Auf Grund des § 172 Abs. 4 des Bundesentschädigungsgesetzes in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 251-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, der durch Artikel 84 Nr. 1 der Verordnung vom 29. Oktober 2001 (BGBI. I S. 2785) geändert worden ist, und auf Grund des Artikels V Nr. 5 Abs. 1 des BEGSchlussgesetzes vom 14. September 1965 (BGBI. I S. 1315) verordnet das Bundesministerium der Finanzen:

§:

Höhe der Entschädigungsaufwendungen und Lastenanteile des Bundes und der elf alten Bundesländer (Länder) im Rechnungsjahr 2003

(1) Die nach dem Bundesentschädigungsgesetz geleisteten Entschädigungsaufwendungen (Entschädigungsausgaben nach Abzug der damit zusammenhängenden Einnahmen) haben im Rechnungsjahr 2003 betragen – jeweils gerundet –:

 in den Ländern (außer Berlin) 	458 086 045 Euro,
– in Berlin	51 271 007 Euro,
- insgesamt	509 357 052 Euro.

(2) Der Lastenanteil des Bundes an den Entschädigungsaufwendungen beträgt – jeweils gerundet –:

 in den Ländern (außer Berlin) 	229 043 022 Euro,
– in Berlin	30 762 604 Euro,
- insgesamt	259 805 626 Euro.

Die Lastenanteile der Länder an den Entschädigungsaufwendungen betragen – jeweils gerundet –:

- in Nordrhein-Westfalen	66 655 235 Euro,
– in Bayern	45 731 607 Euro,
 in Baden-Württemberg 	39 418 538 Euro,
- in Niedersachsen	29 473 551 Euro,
- in Hessen	22 462 305 Euro,
- in Rheinland-Pfalz	14 961 085 Euro,
- in Schleswig-Holstein	10 401 654 Euro,
- im Saarland	3 916 276 Euro,

- in Hamburg	6 396 823 Euro,
- in Bremen	2 443 701 Euro,
- in Berlin	7 690 651 Euro,
- insgesamt	249 551 426 Euro.

(3) Der Bund erstattet an die Länder, in denen die Entschädigungsaufwendungen den auf sie entfallenden Lastenanteil übersteigen, folgende Beträge – jeweils gerundet –:

 an Nordrhein-Westfalen 	47 246 070 Euro,
- an Bayern	55 353 497 Euro,
- an Hessen	20 114 262 Euro,
- an Rheinland-Pfalz	124 725 972 Euro,
- an Berlin	43 580 356 Euro,
- insgesamt	291 020 157 Euro.

(4) Die Länder, in denen die Entschädigungsaufwendungen den auf sie entfallenden Lastenanteil nicht erreichen, führen an den Bund folgende Beträge ab – jeweils gerundet –:

- Baden-Württemberg	8 596 204 Euro,
- Niedersachsen	8 427 647 Euro,
- Schleswig-Holstein	8 569 578 Euro,
- Saarland	2 139 919 Euro,
- Hamburg	2 130 457 Euro,
- Bremen	1 350 726 Euro,
- insgesamt	31 214 531 Euro.

(5) Die nach Absatz 3 vom Bund zu erstattenden Beträge und die nach Absatz 4 an den Bund abzuführenden Beträge werden mit den Beträgen verrechnet, die nach den vorläufigen Abrechnungen der Entschädigungsaufwendungen bereits erstattet oder abgeführt worden sind.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am siebten Tage nach der Verkündung in Kraft.

Der Bundesrat hat zugestimmt.

Berlin, den 11. November 2004

Der Bundesminister der Finanzen Hans Eichel

Zweite Verordnung zur Änderung der Kindesunterhalt-Vordruckverordnung

Vom 23. November 2004

Auf Grund des § 659 der Zivilprozessordnung, der durch Artikel 2 Abs. 2 des Gesetzes vom 27. Juli 2001 (BGBI. I S. 1887) geändert worden ist, verordnet das Bundesministerium der Justiz:

Artikel 1

Die Kindesunterhalt-Vordruckverordnung vom 19. Juni 1998 (BGBI. I S. 1364), zuletzt geändert durch Artikel 35 des Gesetzes vom 27. Dezember 2003 (BGBI. I S. 3022), wird wie folgt geändert:

- 1. § 1 Abs. 2 wird wie folgt geändert:
 - a) In Nummer 1 werden nach den Wörtern "für die das Kind Hilfe nach dem Bundessozialhilfegesetz," die Wörter "Sozialgeld nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch," und nach dem Wort "Sozialhilfe," die Wörter "des Sozialgeldes," eingefügt.
 - b) In Nummer 2 werden nach den Wörtern "§ 91 Abs. 3 Satz 2 des Bundessozialhilfegesetzes" die Wörter ", § 33 Abs. 2 Satz 4 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch" eingefügt.
- Die Anlagen 1 und 2 werden durch die Anlagen I und II zu dieser Verordnung ersetzt.

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2005 in Kraft.

Der Bundesrat hat zugestimmt.

Berlin, den 23. November 2004

Die Bundesministerin der Justiz Brigitte Zypries

Anlage I (zu Artikel 1 Nr. 2)

Anlage 1

Antragsgegner/in	Antragsgegner/in					
			itte beachten Sie die Hinweise in dem Merkblatt zu dies			
Antrag auf Festset	zung		Ergänzungsblatt zum /			
von Unterhalt Es sind Ergänzungsblätter beig	ofüat		auf Festsetzung von U			
ES SING Erganzungsblatter beig	erugt		Bitte ausfüllen erst ab Zeile 5 (Name des			
Antragsteller/in: Etternteil,	1					
Kind,	vamen					
vertreten du	rch:	Elter	nteil Beistand			
Vorname, Name, Anschrift des Elternteils, in	dessen Obhut das Kind le	ebt				
Vorname, Name, PLZ, Wohnort des minderj	ährigen Kindes					
	-					
Beistand/Prozessbevollmächtigte/r			•			
Es wird beantragt, den Unterhalt, den d	er/die Antragsgegner/in	an das Kind zu zahl	en hat, im vereinfachten Verfahren wie folgt festz			
Unterhalt gemäß den Altersstufen der	Unte	rhalt	Soweit unter "beginnend ab" Unterhalt für die Voverlangt wird, liegen die Voraussetzungen, unter d			
Regelbetragverordnung veränderlich beginnend ab	gleich b beginnend ab	j€ mtl.	für die Vergangenheit geltend gemacht werden ka Auf diesen Unterhalt sind seit dem unter "begi			
			bezeichneten Zeitpunkt bis heute gezal			
in Höhe von	ab	j€ mtl.	€			
Prozent						
	ab	e mtl.				
der Regelbeträge	ab	j€ mtl.				
der Regelbeträge			. Belege sind beigefügt.			
der Regelbeträge Das Kind hat ein monatliches Bruttoeir Die kindbezogenen Leistungen			. Belege sind beigefügt. andere Person (Bezeichnung)			
der Regelbeträge Das Kind hat ein monatliches Bruttoeir Die kindbezogenen Leistungen (z. B. Kindergeld) erhält:	ıkommen von:	€	<u> </u>			
der Regelbeträge Das Kind hat ein monatliches Bruttoeir Die kindbezogenen Leistungen (z. B. Kindergeld) erhält: Die kindbezogenen Leistungen (z. B. Kindergeld) betragen:	akommen von:	der Vater ∈ mtl.	andere Person (Bezeichnung) ab € mtl.			
der Regelbeträge Das Kind hat ein monatliches Bruttoeir Die kindbezogenen Leistungen (z. B. Kindergeld) erhält: Die kindbezogenen Leistungen	die Mutter ab	der Vater e mtl. Die Beiordnun	andere Person (Bezeichnung)			
der Regelbeträge Das Kind hat ein monatliches Bruttoeir Die kindbezogenen Leistungen (z. B. Kindergeld) erhält: Die kindbezogenen Leistungen (z. B. Kindergeld) betragen: Für das Verfahren wird Prozesskostent Eine Erklärung zu den Voraussetzunger Der/Die Antragsgegner/in wurde zur Er	die Mutter ab nilfe beantragt. n ihrer Bewilligung ist beig	der Vater € mtl. Die Beiordnun efügt.	andere Person (Bezeichnung) ab			
der Regelbeträge Das Kind hat ein monatliches Bruttoeir Die kindbezogenen Leistungen (z. B. Kindergeld) erhält: Die kindbezogenen Leistungen (z. B. Kindergeld) betragen: Für das Verfahren wird Prozesskostent Eine Erklärung zu den Voraussetzunge	die Mutter ab nilfe beantragt. n ihrer Bewilligung ist beig	der Vater € mtl. Die Beiordnun efügt.	andere Person (Bezeichnung) ab			
der Regelbeträge Das Kind hat ein monatliches Bruttoeir Die kindbezogenen Leistungen (z. B. Kindergeld) erhält: Die kindbezogenen Leistungen (z. B. Kindergeld) betragen: Für das Verfahren wird Prozesskostent Eine Erklärung zu den Voraussetzungei Der/Die Antragsgegner/in wurde zur Er	die Mutter ab nilfe beantragt. n ihrer Bewilligung ist beig teilung der Auskunft über er nur unvollständig nachg	der Vater efügt. Die Beiordnun efügt. Einkünfte und Vermög ekommen.	andere Person (Bezeichnung) ab			
der Regelbeträge Das Kind hat ein monatliches Bruttoeir Die kindbezogenen Leistungen (z. B. Kindergeld) erhält: Die kindbezogenen Leistungen (z. B. Kindergeld) betragen: Für das Verfahren wird Prozesskostent Eine Erklärung zu den Voraussetzunge Der/Die Antragsgegner/in wurde zur Er Er/Sie ist dieser Verpflichtung nicht ode Der/Die Antragsgegner/in wurde zur Ur Es wird beantragt, die von dem/der Antrags;	die Mutter ab nilfe beantragt. n ihrer Bewilligung ist beig teilung der Auskunft über ier nur unvollständig nachg	der Vater efügt. Die Beiordnun efügt. Einkünfte und Vermög ekommen.	andere Person (Bezeichnung) ab			
der Regelbeträge Das Kind hat ein monatliches Bruttoeir Die kindbezogenen Leistungen (z. B. Kindergeld) erhält: Die kindbezogenen Leistungen (z. B. Kindergeld) betragen: Für das Verfahren wird Prozesskostent Eine Erklärung zu den Voraussetzunger Der/Die Antragsgegner/in wurde zur Er Er/Sie ist dieser Verpflichtung nicht oder Der/Die Antragsgegner/in wurde zur Ur Es wird beantragt, die von dem/der Antragstenden Kosten laut zweifach beiliegender Au	die Mutter ab nilfe beantragt. n ihrer Bewilligung ist beig teilung der Auskunft über er nur unvollständig nachg nterhaltsleistung aufgeford gegner/in an den/die Antra	der Vater der Vater efügt. Die Beiordnun efügt. Einkünfte und Vermög ekommen. lert am: agsteller/in zu erstat- n) festzusetzen auf:	andere Person (Bezeichnung) ab			
der Regelbeträge Das Kind hat ein monatliches Bruttoeir Die kindbezogenen Leistungen (z. B. Kindergeld) erhält: Die kindbezogenen Leistungen (z. B. Kindergeld) betragen: Für das Verfahren wird Prozesskostent Eine Erklärung zu den Voraussetzunger Der/Die Antragsgegner/in wurde zur Er Er/Sie ist dieser Verpflichtung nicht oder Der/Die Antragsgegner/in wurde zur Ur Es wird beantragt, die von dem/der Antragstenden Kosten laut zweifach beiliegender Au Zwischen Kind und Antragsgegner/in b Das Kind lebt mit dem auf Unterhaltsle	die Mutter ab nilfe beantragt. n ihrer Bewilligung ist beig teilung der Auskunft über er nur unvollständig nachg nterhaltsleistung aufgeford gegner/in an den/die Antra ifstellung (zuzüglich Zinser besteht ein Eltern-Kind-	der Vater efügt. Die Beiordnun efügt. Einkünfte und Vermög ekommen. lert am: legsteller/in zu erstat- n) festzusetzen auf: Verhältnis. ommenen Elternteil	andere Person (Bezeichnung) ab			
der Regelbeträge Das Kind hat ein monatliches Bruttoeir Die kindbezogenen Leistungen (z. B. Kindergeld) erhält: Die kindbezogenen Leistungen (z. B. Kindergeld) betragen: Für das Verfahren wird Prozesskostent Eine Erklärung zu den Voraussetzunge Der/Die Antragsgegner/in wurde zur Er Er/Sie ist dieser Verpflichtung nicht ode Der/Die Antragsgegner/in wurde zur Ur Es wird beantragt, die von dem/der Antragstenden Kosten laut zweifach beiliegender At Zwischen Kind und Antragsgegner/in b Das Kind lebt mit dem auf Unterhalte terhalt festgesetzt werden soll, weder schussgesetz noch Unterhalt von eine	die Mutter ab nilfe beantragt. n ihrer Bewilligung ist beig teilung der Auskunft über er nur unvollständig nachg nterhaltsleistung aufgeford gegner/in an den/die Antra ufstellung (zuzüglich Zinse) besteht ein Eltern-Kind- istung in Anspruch gen r verwandten oder dritt	der Vater © mtl. Die Beiordnun Einkünfte und Vermög lekommen. lert am: agsteller/in zu erstat- n) festzusetzen auf: Verhältnis. ommenen Elternteil Zweiten, Achten oden Person im Sinne	andere Person (Bezeichnung) ab			
der Regelbeträge Das Kind hat ein monatliches Bruttoeir Die kindbezogenen Leistungen (z. B. Kindergeld) erhält: Die kindbezogenen Leistungen (z. B. Kindergeld) betragen: Für das Verfahren wird Prozesskostent Eine Erklärung zu den Voraussetzunger Der/Die Antragsgegner/in wurde zur Er Er/Sie ist dieser Verpflichtung nicht oder Der/Die Antragsgegner/in wurde zur Ur Es wird beantragt, die von dem/der Antragstenden Kosten laut zweifach beiliegender At Zwischen Kind und Antragsgegner/in b Das Kind lebt mit dem auf Unterhaltste lerhalt festgesetzt werden soll, weder schussgesetz noch Unterhalt von einetungen erbracht worden sind, sind ges	die Mutter ab nilfe beantragt. n ihrer Bewilligung ist beig teilung der Auskunft über er nur unvollständig nachg nterhaltsleistung aufgeford gegner/in an den/die Antra ufstellung (zuzüglich Zinser) besteht ein Eltern-Kind- istung in Anspruch gen teistungen nach dem r verwandten oder dritt etzlich übergegangene	der Vater der Vater efügt. Die Beiordnun efügt. Einkünfte und Vermög ekommen. lert am: agsteller/in zu erstat- n) festzusetzen auf: -Verhältnis. ommenen Elternteil Zweiten, Achten oc en Person im Sinne Ansprüche auf das	andere Person (Bezeichnung) ab © mtl. g von Rechtsanwalt/Rechtanwältin en aufgefordert am: © nicht in einem Haushalt und hat für Zeiträume, 1 ler Zwölften Buch Sozialgesetzbuch oder dem 1 des § 1607 Abs. 2 oder 3 BGB erhalten. Sowe Kind treuhänderisch rückübertragen.			
der Regelbeträge Das Kind hat ein monatliches Bruttoeir Die kindbezogenen Leistungen (z. B. Kindergeld) erhält: Die kindbezogenen Leistungen (z. B. Kindergeld) betragen: Für das Verfahren wird Prozesskostent Eine Erklärung zu den Voraussetzungel Der/Die Antragsgegner/in wurde zur Er Er/Sie ist dieser Verpflichtung nicht ode Der/Die Antragsgegner/in wurde zur Ur Es wird beantragt, die von dem/der Antragstenden Kosten laut zweifach beiliegender Au Zwischen Kind und Antragsgegner/in b Das Kind lebt mit dem auf Unterhaltsle terhalt festgesetzt werden soll, weder schussgesetz noch Unterhalt von einet tungen erbracht worden sind, sind ges Über den Unterhaltsanspruch hat bis	die Mutter ab die Antra die Antra die Mutter ab die Antra die	der Vater © mtl. Die Beiordnun Einkünfte und Vermög ekommen. lert am: ugsteller/in zu erstat- n) festzusetzen auf: Verhältnis. ommenen Elternteil Zweiten, Achten oc en Person im Sinne Ansprüche auf das tentschieden noch	andere Person (Bezeichnung) ab			

	Amtsgericht-Familien	gericht				Geschäftenur	nmer des Gerichts	Seite 1
					ı		Gericht bitte stets angeben	
				Se	hr aee	ehrte/r		
	Da • (•		iengericht übermitte	elt Ihnen hiermit
					die Abs Dzw. Ai auf Zah	schrift eines An ntragsgegnerir nlung von Unterh	trags, mit dem Sie a n des Kindes im vere halt in Anspruch gen	als Antragsgegne einfachten Verfahrer eommen werden,
							gsformular (3fach), a erheben können.	luf dem Sie bei den
				Hö	he nac	h dem Antrag	uf der folgenden Sei der Unterhalt festge ahren beachten müs	esetzt werden kanr
					r	— _		
-	Antrag auf Festset von Unterhalt Es sind Ergänzungsblätter beig	_	– A	bschrift	_		ungsblatt zu stsetzung vo eres Kind	
	A Antragsteller/in: Elternteil, im eigenen N	Jamen						
	Kind,				1			
	Vorname, Name, Anschrift des Elternteils, in		ut das Kind le	bt	_ Elternt	Tell	Beistand	
ausgefüllt								
/. aus	Vorname, Name, PLZ, Wohnort des minderjährigen Kindes							geboren am
Dzw.	Beistand/Prozessbevollmächtigte/r							
zt 🗙	Es wird beantragt, den Unterhalt, den der/die Antragsgegner/in an das Kind zu zahlen hat, im vereinfachten Verfahren wie folgt festzusetzen:							
Zutreffendes ist angekreuzt	Unterhalt gemäß den Altersstufen der Regelbetragverordnung veränderlich		Unterhalt gleich bleibend			verlangt wird, lieg	eginnend ab" Unterhalt fü en die Voraussetzungen, i iheit geltend gemacht wei	unter denen Unterhalt
ista	beginnend ab	beginnend	d ab	e mtl.		Auf diesen Un	nterhalt sind seit dem unte chneten Zeitpunkt bis heut	er "beginnend ab"
sapue	in Höhe von Prozent	ab		l€ mtl.		€	·	·
utreff	 	ab		ı€ mtl.				
Ž	der Regelbeträge							
	Das Kind hat ein monatliches Bruttoein	ıkommen v	on:		€.	Belege sind beige	efügt.	
=	Die kindbezogenen Leistungen (z. B. Kindergeld) erhält:	die l	Mutter [der Vater		andere Person (B	Bezeichnung)	
	Die kindbezogenen Leistungen	ab		l € mtl.		ab	f€ mtl.	
	(z. B. Kindergeld) betragen: Für das Verfahren wird Prozesskostenh	nilfe beantrag	t.	Die Bei	ordnung	von Rechtsanwalt/R	Rechtanwältin	
	Eine Erklärung zu den Voraussetzungen ihrer Bewilligung ist beigefügt. wird beantragt.							
	Der/Die Antragsgegner/in wurde zur Er Er/Sie ist dieser Verpflichtung nicht ode				ermöger	n aufgefordert am:		
	Der/Die Antragsgegner/in wurde zur Ur	nterhaltsleistu	ing aufgeford	ert am:				
	Es wird beantragt, die von dem/der Antrags tenden Kosten laut zweifach beiliegender Au				stat-	€		
	Zwischen Kind und Antragsgegner/in b Das Kind lebt mit dem auf Unterhaltslei terhalt festgesetzt werden soll, weder schussgesetz noch Unterhalt von einer tungen erbracht worden sind, sind ges	istung in Ar Leistungen rverwandte etzlich übei	spruch gene nach dem 2 en oder dritte gegangene	ommenen Elt Zweiten, Acht en Person im Ansprüche a	en ode Sinne o uf das K	r Zwölften Buch S des § 1607 Abs. 2 Kind treuhänderisc	Sozialgesetzbuch oder 2 oder 3 BGB erhalten. ch rückübertragen.	dem Unterhaltsvor- Soweit solche Leis-
	Über den Unterhaltsanspruch hat bis Vollstreckungstitel (z. B. Urteil über Un							
	Ort, Datum		Jnterschrift Anti	ragst./gesetzl. Ver	tr./Prozes	sbevollm.	Aufgenommen von (Dienstst	elle, Name, Unterschrift)

Blatt 2: Abschrift für Antragsgegner/in mit Mitteilung nach § 647 ZPO

Seite 2

Nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch hat ein Kind Anspruch auf **angemessenen**, seiner Lebensstellung entsprechenden Unterhalt. Der Unterhalt umfasst den gesamten Lebensbedarf des Kindes einschließlich der Kosten einer angemessenen Vorbildung zu einem Beruf. Er ist monatlich im Voraus zu zahlen.

Von einem Elternteil, mit dem es nicht in einem Haushalt lebt, kann ein minderjähriges Kind den angemessenen Unterhalt nach seiner Wahl entweder in Höhe eines – vorbehaltlich späterer Änderung – gleich bleibenden Monatsbetrages oder veränderlich als Prozentsatz des jeweiligen Regelbetrags nach der Regelbetrag-Verordnung verlangen. Die in der Verordnung festgelegten Regelbeträge ändern sich in regelmäßigen Zeitabständen, und zwar ab der ersten Änderung am 1. Juli 1999 zum 1. Juli jedes zweiten Jahres gemäß einer gesetzlich festgelegten Berechnungsformel. Die Regelbeträge sind nach dem Alter des Kindes gestaffelt, und zwar für die Zeit bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres (erste Altersstufe), die Zeit vom siebten bis zur Vollendung des zwölften Lebensjahres (zweite Altersstufe) und für die Zeit vom dreizehnten Lebensjahr an (dritte Altersstufe). Sie betragen:

	vom	bis	1. Altersstufe, €	2. Altersstufe, €	3. Altersstufe	
						bei einfacher Lebenshaltung erforderlichen Bedarf des Kindes. Im vereinfachten Verfahren ist deshalb die Festsetzung des Unterhalts bis zur Höhe des Ein- einhalbfachen (150 %) der Regelbeträge zulässig.
A	uf den Ihnen in	Abschrift mitge	teilten Antra	 ig kann der U	nterhalt w	 vie folgt festgesetzt werden:
	Der zum Ersten j	edes Monats zu z	zahlende Unte	erhalt kann fes	tgesetzt w	erden:
	Vorname des Kindes	für die Zeit	veränderlich ge § 1 Regelbet	emäß dem Regelb ragV0 \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \	egelbetragVO	gleich bleibend
		ah	auf			auf € mtl

Der zum Ersten	jedes Monats zu :	zahlende Unte	erhalt kann festg	esetzt w	verden:
Vorname des Kindes	für die Zeit	veränderlich ge § 1 Regelbet	ragV0 § 2 Regel	rag nach IbetragVO	gleich bleibend
	ab	auf	Prozent des Regelb der ersten Altersstu		auf € mtl,
	ab	auf	Prozent des Regelb der zweiten Altersst		auf € mtl.
	ab	auf	Prozent des Regelb der dritten Altersstu		auf € mtl,
Berücksichtigun	g kindbezogener	Leistungeń			
	usetzende Unterhalt ver it Pluszeichen) um ante um € mtl. um € mtl.			a) D ri is U	erlich: (nur bei Kindergeld) ler für das Kind festzusetzende Unterhalt vermindert sich um an- echenbares Kindergeld für ein 1./2./3./4. o. w. Kind. Anrechenbar st das hälftige/volle Kindergeld, soweit es zusammen mit dem Interhalt 135 % des jeweiligen Regelbetrags übersteigt, derzeit: e ler für das Kind festzusetzende Unterhalt erhöht sich um das hälf- ge Kindergeld für ein 1./2./3./4. o. w. Kind, derzeit: €
Der rückständige U kann festgesetzt we		vom	bis	aut	€

Das Gericht hat nicht geprüft, ob angegebenes Kindeseinkommen schon berücksichtigt ist oder bedarfsmindernd zu berücksichtigen ist.

Wenn Sie <u>innerhalb eines Monats</u> nach der Zustellung dieser Mitteilung Einwendungen in der vorgeschriebenen Form <u>nicht</u> erheben, kann über den Unterhalt in der angegebenen Höhe ein Festsetzungsbeschluss ergehen, aus dem die Zwangsvollstreckung betrieben werden kann.

Einwendungen können Sie erheben **gegen** die Zulässigkeit des vereinfachten Verfahrens, **gegen** den Zeitpunkt des Beginns der Unterhaltszahlung, **gegen** die vorstehend angekündigte Festsetzung des Unterhalts, soweit die in ihr mitgeteilten Zeiträume oder Beträge nicht dem Antrag entsprechend berechnet sind oder die Nichtanrechnung oder unrichtige Berechnung kindbezogener Leistungen gerügt wird, **gegen** die Auferlegung der Kosten, wenn Sie zur Einleitung des Verfahrens keinen Anlass gegeben haben und dem Gericht mitteilen, dass Sie sich zur Zahlung des Unterhalts in der beantragten Höhe verpflichten.

Andere Einwendungen sind nur zulässig, wenn Sie dem Gericht mitteilen, inwieweit Sie zur Unterhaltsleistung bereit sind und dass Sie sich insoweit zur Erfüllung des Unterhaltsanspruchs verpflichten. Den Einwand eingeschränkter oder fehlender Leistungsfähigkeit kann das Gericht nur zulassen, wenn Sie außerdem die nach dem beigefügten Vordruck verlangten Auskünfte über Ihre persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse erteilen und Belege über Ihre Einkünfte vorlegen.

Die Einwendungen müssen dem Gericht auf einem Formular der beigefügten Art zweifach – mit einer Abschrift für den/die Antragsteller/in – mitgeteilt werden. Das Formular ist bei jedem Amtsgericht erhältlich.

Hilfe beim Ausfüllen des Formulars leisten Angehörige der rechtsberatenden Berufe, jedes Amtsgericht und gegebenenfalls das Jugendamt. Beim Jugendamt oder Amtsgericht wird das Formular nach Ihren Angaben kostenlos für Sie ausgefüllt. Bringen Sie dazu bitte unbedingt die notwendigen Unterlagen und Belege mit.

Mit freundlichen Grüßen	
	Datum dieser Mitteilung Telefon
Rechtspfleger/Rechtspflegerin (Name, Unterschrift)	Anschrift des Gerichts
Blatt 2: Abschrift für Antragsgegner/in mit Mitteilung nach 8 647 7PO	

Merkblatt

zum Antrag auf Festsetzung von Unterhalt für ein minderjähriges Kind im vereinfachten Verfahren

Allgemeine Hinweise

Worum geht es im vereinfachten Verfahren?

Das vereinfachte Verfahren gibt dem minderjährigen Kind getrennt lebender – verheirateter oder nicht verheirateter – Eltern die Möglichkeit, über seinen Unterhaltsanspruch gegen den Elternteil, der nicht mit ihm zusammenlebt, rasch und kostengünstig einen Vollstreckungstitel zu erwirken. Besteht schon ein Unterhaltstitel, kann das vereinfachte Verfahren nicht genutzt werden.

Wo und wie ist die Festsetzung des Unterhalts zu beantragen?

Zuständig für das vereinfachte Verfahren ist das Amtsgericht-Familiengericht, in dessen Bezirk das Kind wohnt oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.

Antragsvordrucke sind beim Jugendamt oder bei jedem Amtsgericht erhältlich. Dort erhalten Sie auch Hilfe beim Ausfüllen des Formulars.

Um zu klären, ob und mit welchem Ziel das vereinfachte Verfahren in Ihrem Fall geeignet ist, sollten Sie sich an einen Angehörigen der rechtsberatenden Berufe (z. B. Rechtsanwältin, Rechtsanwalt) oder an das Jugendamt wenden. Dessen gesetzliche Aufgabe ist es unter anderem, allein erziehende Mütter und Väter bei der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen für das Kind kostenfrei zu beraten und zu unterstützen. Außerdem besteht die Möglichkeit einer kostenfreien oder doch wesentlich verbilligten Rechtsberatung nach dem Beratungshilfegesetz, über die Sie sich bei Ihrem Amtsgericht oder einer Rechtsanwältin oder einem Rechtsanwalt erkundigen sollten.

Was geschieht im vereinfachten Verfahren?

In dem Verfahren setzt das Gericht den Unterhalt auf Antrag des Kindes oder des Elternteils, der den Unterhalt für das Kind geltend macht, in einem Beschluss fest. Aus dem Beschluss kann wie aus einem Urteil die Zwangsvollstreckung betrieben werden, wenn der Unterhalt nicht oder nicht pünktlich gezahlt wird.

Das Kind oder der Elternteil, der die Festsetzung des Unterhalts für das Kind beantragt, wird in dem Verfahren als Antragsteller bzw. Antragstellerin bezeichnet, der auf Unterhaltszahlung in Anspruch genommene Elternteil als Antragsgegner oder Antragsgegnerin.

In welcher Höhe kann die Festsetzung des Unterhalts im vereinfachten Verfahren beantragt werden?

Nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch hat ein Kind Anspruch auf angemessenen, seiner Lebensstellung entsprechenden Unterhalt. Der Unterhalt umfasst den gesamten Lebensbedarf des Kindes einschließlich der Kosten einer angemessenen Vorbildung für einen Beruf. Die Höhe des Unterhalts, den das Kind verlangen kann, hängt davon ab, wie hoch das Einkommen des unterhaltsverpflichteten Elternteils ist, das zur Erfüllung des Unterhaltsanspruchs verfügbar ist.

Das Kind kann den Unterhalt nach seiner Wahl als **gleich bleibenden** Monatsbetrag oder **veränderlich** in Höhe eines bestimmten Prozentsatzes der **Regelbeträge nach der Regelbetrag-Verordnung** verlangen.

Die Festlegung des Unterhalts als Prozentsatz der Regelbeträge hat den Vorteil, dass dem Kind wegen des höheren Lebensbedarfs, den es mit dem Heranwachsen ab Erreichen bestimmter Altersstufen hat, oder wegen der allgemeinen Einkommensentwicklung künftige Klagen auf Abänderung des Unterhalts weitgehend erspart werden.

Die Regelbeträge sind in der Regelbetrag-Verordnung nach dem Alter des Kindes gestaffelt, und zwar für die Zeit bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres (erste Altersstufe), die Zeit vom siebten bis zur Vollendung des zwölften Lebensjahres (zweite Altersstufe) und für die Zeit vom dreizehnten Lebensjahr an (dritte Altersstufe). Diese Beträge veränderten sich erstmals zum 1. Juli 1999 und werden seitdem zum 1. Juli jedes zweiten Jahres gemäß einer gesetzlichen Berechnungsformel angepasst. Für Kinder, die in den neuen Bundesländern leben, gelten bis auf weiteres noch niedrigere Regelbeträge als für Kinder in den alten Ländern. Ab dem 1. Juli 2003 betragen die Regelbeträge:

	1. Altersstufe, €	2. Altersstufe, €	3. Altersstufe, €
alte Länder (§ 1 Regelbetrag-Verordnung)	199	241	284
neue Länder (§ 2 Regelbetrag-Verordnung)	183	222	262

Die Regelbeträge bezeichnen nicht den Bedarf, der für den Unterhalt des Kindes bei einfacher Lebenshaltung erforderlich ist. Damit für möglichst viele Kinder Unterhalt im vereinfachten Verfahren festgesetzt werden kann, ist die Grenze, bis zu der es statthaft ist, auf das **Eineinhalbfache (150 %) der Regelbeträge** festgelegt worden.

Kann der als Antragsgegner in Anspruch genommene Elternteil Einwendungen erheben?

Gegen die Festsetzung des Unterhalts in der für das Kind beantragten Höhe kann der in Anspruch genommene Elternteil Einwendungen nur erheben, wenn er bestimmte Auflagen erfüllt. Das gilt insbesondere für den wichtigsten der möglichen Einwände: den Einwand, den Unterhalt ohne Gefährdung des eigenen Unterhalts nicht oder nicht in der beantragten Höhe aufbringen zu können oder dazu nicht verpflichtet zu sein. Diesen Einwand lässt das Gericht nur zu, d. h. es setzt den Unterhalt nur dann nicht in der für das Kind beantragten Höhe fest, wenn der unterhaltspflichtige Elternteil

- 1. nach einem dafür eingeführten Formular ordnungsgemäß Auskunft über seine persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse erteilt, die für die Bemessung der Unterhaltshöhe bedeutsam sind,
- Belege über seine Einkünfte vorlegt (z. B. Lohnabrechnung des Arbeitgebers, Einkommensteuerbescheid) und
- 3. eine Erklärung darüber abgibt, inwieweit er zur Unterhaltsleistung bereit ist.

Kommt er diesen gesetzlichen Auflagen nicht rechtzeitig in allen Punkten nach, lässt das Gericht den Einwand unberücksichtigt und setzt den Unterhalt in der für das Kind verlangten Höhe fest.

Werden die genannten Auflagen erfüllt, teilt das Gericht die erteilte Auskunft und die vorgelegten Belege dem anderen Elternteil bzw. der Person oder Stelle mit, die das Kind in dem Verfahren vertritt. Auf Antrag setzt es den Unterhalt für das Kind – gerichtskostenfrei – in der Höhe fest, in der sich der in Anspruch genommene Elternteil zur Zahlung verpflichtet hat. Gerichtskosten werden in diesem Fall nicht erhoben, um es den Parteien zu erleichtern, die Kosten einer Rechtsberatung aufzuwenden.

Die das Kind beratende Person oder Stelle wird durch die ordnungsgemäß erteilte Auskunft über die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse und die vorgelegten Belege über die Einkünfte in die Lage versetzt zu beurteilen, auf welchen Betrag der Unterhalt entsprechend der Leistungsfähigkeit des unterhaltsverpflichteten Elternteils zu bemessen ist oder welche weitere Auskunft von diesem dazu eingeholt werden muss.

Ergibt die Beratung, dass eine weitere Auskunft nötig ist oder höherer Unterhalt verlangt werden kann als der, der nach der Verpflichtungserklärung festgesetzt worden ist, kann der weiter gehende Anspruch des Kindes im streitigen Verfahren vor dem Familiengericht verfolgt werden. Ein solches Verfahren ist mit Kosten verbunden, die im Einzelfall das für die Erfüllung des Unterhaltsanspruchs verfügbare Einkommen des unterhaltsverpflichteten Elternteils mindern können. Bevor das streitige Verfahren beantragt wird, empfiehlt es sich daher in der Regel, dem unterhaltsverpflichteten Elternteil zunächst Gelegenheit zu geben, die erforderliche weitere Auskunft freiwillig zu erteilen bzw. sich in einer vom Jugendamt oder Amtsgericht kostenfrei aufgenommenen Urkunde freiwillig zur Zahlung des höheren Unterhalts zu verpflichten.

Wird das Kind durch die Wahl des vereinfachten Verfahrens gebunden?

Das Kind kann zwischen dem vereinfachten Verfahren und einer Unterhaltsklage, über die das Familiengericht durch Urteil entscheidet, frei wählen. Es wird durch die Festsetzung des Unterhalts im vereinfachten Verfahren nicht gebunden und nicht daran gehindert, später mit einer Klage einen Anspruch auf höheren Unterhalt geltend zu machen, auch wenn sich die Verhältnisse, die für die Bemessung des Unterhalts maßgeblich sind, zwischenzeitlich nicht geändert haben.

Was ist zu beachten?

Bevor der Antrag auf Festsetzung des Unterhalts im vereinfachten Verfahren bei dem Familiengericht eingereicht wird, sollte dem unterhaltsverpflichteten Elternteil grundsätzlich Gelegenheit gegeben werden, sich in einer Urkunde, die das Jugendamt oder Amtsgericht kostenfrei aufnimmt, zur Zahlung des Unterhalts in vollstreckbarer Form zu verpflichten. Wird dies nicht beachtet, können dem Kind oder dem Elternteil, der das Verfahren für das Kind betreibt, die Kosten des Verfahrens auferlegt werden, wenn der in Anspruch genommene Elternteil einwendet, zu dem Verfahren keinen Anlass gegeben zu haben und sich sofort zur Unterhaltszahlung verpflichtet.

Ausfüllhinweise

- Der Festsetzungsantrag ist an das Amtsgericht-Familiengericht zu richten, in dessen Bezirk das Kind oder der Elternteil, in dessen Obhut sich das Kind befindet, seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt hat. Einzutragen sind hier Postleitzahl und Ort dieses Gerichts.
- ② In diesem Feld bezeichnen Sie bitte den auf Unterhaltszahlung in Anspruch genommenen Elternteil in der Form der Postanschrift mit Vornamen, Namen und Anschrift.
- ③ Für das erste Kind, für das Unterhalt begehrt wird, ist das Feld "Antrag auf Festsetzung von Unterhalt" anzukreuzen. Für alle weiteren sind Ergänzungsblätter zu diesem Antrag auszufüllen und das entsprechende Feld anzukreuzen. Außerdem ist auf dem Antragsformular die Anzahl der beigefügten Ergänzungsblätter zu bezeichnen. Für die Festsetzung von Unterhalt muss auf jeden Fall ein Formular, das durch Ankreuzen als "Antrag auf Festsetzung" bezeichnet ist, vorliegen.

In der mit A bezeichneten Zeile geben Sie bitte an, wer Antragsteller ist. Dies können Eltern im eigenen Namen sein oder aber das Kind. Das Kind wird im letzten Fall entweder durch einen Elternteil gesetzlich vertreten oder durch einen Beistand. Solange verheiratete Eltern getrennt leben oder eine Ehesache (z. B. Scheidungsverfahren) zwischen ihnen anhängig ist, kann ein Elternteil Unterhaltsansprüche des Kindes gegen den anderen Elternteil nur in eigenem Namen geltend machen. In diesem Fall ist das erste Kästchen dieser Zeile anzukreuzen. In allen anderen Fällen ist das zweite Kästchen anzukreuzen und außerdem ein weiteres Kästchen für den jeweiligen Vertreter des Kindes. Besteht für das Kind eine Beistandschaft des Jugendamts, kann der jeweilige Elternteil einen Antrag nicht stellen.

- In dieser Zeile bezeichnen Sie bitte mit Vornamen, Namen und Anschrift den Elternteil, in dessen Obhut das Kind lebt.
- § Bitte das Kind, für das die Festsetzung des Unterhalts beantragt wird, jeweils mit Vornamen, Namen, Postleitzahl, Wohnort und Geburtsdatum bezeichnen; beim Wohnort Berlin bitte zusätzlich den Wohnbezirk des Kindes angeben.
- 6 Diese Zeile ist nur auszufüllen, wenn das Kind vom Jugendamt als Beistand vertreten wird oder für das vereinfachte Verfahren Prozessyollmacht (z. B. einer Rechtsanwältin oder einem Rechtsanwalt) erteilt ist.
- ① In diesem Abschnitt des Formulars ist anzugeben, ab welchem Zeitpunkt und in welcher Höhe der Unterhalt für das Kind (ohne Berücksichtigung der kindbezogenen Leistungen, z. B. des Kindergelds) festgesetzt werden soll. Bei der Angabe des Beginns der Unterhaltszahlungen und der Höhe des Unterhalts sollten Sie sich von einer zur Rechtsberatung zugelassenen Person oder Stelle beraten lassen. Insbesondere kann hier eventuell vorhandenes Kindeseinkommen bedarfsmindernd zu berücksichtigen sein.

Unterhalt kann als "Unterhalt gemäß den Altersstufen der Regelbetrag-Verordnung" veränderlich oder als gleich bleibender Unterhalt verlangt werden:

Wird "Unterhalt gemäß den Alterstufen der Regelbetrag-Verordnung veränderlich" gewählt, so wird seine Höhe in einem Prozentsatz des jeweiligen Regelbetrags festgesetzt, der auf das Kind anzuwenden ist. Der Unterhalt ändert sich immer, wenn die Regelbeträge durch Rechtsverordnung angepasst werden und wenn das Kind die nächsthöhere Altersstufe erreicht. Hierzu brauchen Sie in der Spalte nur das Datum des Beginns der Unterhaltszahlung und den Prozentsatz der Regelbeträge anzugeben.

Als "Unterhalt gleich bleibend" kann die Festsetzung eines unveränderlichen Monatsbetrags beantragt werden. Eine Anpassung des Unterhalts findet dann nicht statt. Diese Variante kommt insbesondere in Betracht, wenn Unterhalt für einen zurückliegenden Zeitraum begehrt wird. Es können auch für verschiedene Zeiträume unterschiedliche Unterhaltsbeträge geltend gemacht werden, z. B. wenn sich die Einkommensverhältnisse des Unterhaltspflichtigen im zurückliegenden Zeitraum verändert haben und deshalb Unterhalt in unterschiedlicher Höhe geschuldet wird.

Für einen Zeitraum darf immer nur eine der Spalten ausgefüllt werden. Möglich ist aber, für verschiedene Zeiträume verschiedene Spalten zu wählen. Insbesondere kann Unterhalt für die Vergangenheit mit dem unveränderlichen Monatsbetrag in der zweiten Spalte (Unterhalt gleich bleibend), Unterhalt für die Zukunft in der ersten Spalte (Unterhalt gemäß den Altersstufen der Regelbetrag-Verordnung) angegeben werden.

Beachten Sie bitte bei der Angabe, dass der Unterhalt im vereinfachten Verfahren nur bis zur Höhe des Eineinhalbfachen der Regelbeträge festgesetzt werden kann. Das Gericht muss den Antrag als unzulässig zurückweisen, wenn beantragt wird, den Unterhalt auf einen höheren Betrag als 150 Prozent der Regelbeträge festzusetzen. Nach den ab dem 1. Juli 2003 geltenden Regelbeträgen darf der Unterhalt – vor Anrechnung der kindbezogenen Leistungen – im vereinfachten Verfahren auf höchstens folgende Beträge festgesetzt werden:

	1. Altersstufe, €	2. Altersstufe, €	3. Altersstufe, €
alte Länder	299	362	426
neue Länder	275	333	393

Auf die Einhaltung dieser Höchstbeträge ist besonders zu achten, wenn die Festsetzung nicht gemäß den Altersstufen der Regelbetrag-Verordnung, sondern für abweichende Zeiträume beantragt wird. Die in diesem Fall in dem Betragsfeld "€ mtl." anzugebende Höhe des Unterhalts darf den nach dem Alter des Kindes maßgebenden Höchstbetrag während des in dem zugehörigen Datumsfeld bezeichneten Zeitraums nicht übersteigen.

Besonders zu beachten ist, dass der tatsächlich geschuldete Unterhalt nicht selten hinter den Höchstbeträgen zurückbleibt. Um nachteilige Kostenfolgen zu vermeiden, ist zu empfehlen, sich zunächst Klarheit über den ungefähr geschuldeten Unterhalt zu verschaffen. Diesen bemisst die Rechtsprechung regelmäßig auf der Grundlage von **Unterhaltstabellen** nach dem verfügbaren Einkommen des Verpflichteten. Über die in Ihrem Gerichtsbezirk verwandte Unterhaltstabelle informiert Sie u. a. auch das Jugendamt.

Wenn Sie in dem "beginnend ab" überschriebenen Datumsfeld einen zurückliegenden Zeitpunkt angeben, d. h. **Unterhalt für die Vergangenheit** verlangen, beachten Sie bitte die letzte Spalte dieses Abschnitts.

Unterhalt für die Vergangenheit kann von dem Zeitpunkt an gefordert werden, zu dem der unterhaltsverpflichtete Elternteil zum Zwecke der Geltendmachung des Unterhaltsanspruchs aufgefordert worden ist, über seine Einkünfte und sein Vermögen Auskunft zu erteilen, oder zu dem er in Verzug gekommen ist. Der Unterhalt kann in diesen Fällen ab dem Ersten des Monats verlangt werden, in dem der Elternteil aufgefordert worden oder in Verzug gekommen ist, wenn der Unterhaltsanspruch dem Grunde nach in diesem Monat bereits bestanden hat. Unabhängig davon kann der Unterhalt für einen zurückliegenden Zeitraum verlangt werden, in dem das Kind aus rechtlichen oder aus tatsächlichen Gründen, die in den Verantwortungsbereich des unterhaltsverpflichteten Elternteils fallen, an der Geltendmachung des Unterhaltsanspruchs gehindert war.

Wenn Sie nicht sicher sind, von welchem Zeitpunkt ab Sie den Unterhalt für das Kind verlangen können, sollten Sie sich von einer zur Rechtsberatung zugelassenen Person oder Stelle beraten lassen.

- ® In dieser Zeile ist eventuell vorhandenes Einkommen des Kindes, wie z. B. Arbeitseinkommen, Ausbildungsvergütung, Zinserträge, Mieterträge usw. anzugeben, das den Unterhaltsbedarf mindern kann (Taschengeld muss hier nicht angegeben werden). Die Angabe hier dient nur der Information des Unterhaltsschuldners. Ob Einkommen bedarfsmindernd zu berücksichtigen ist, hat schon in die Höhe des beantragten Unterhalts (oben unter ⑦) einzufließen.
- Geben Sie in dieser Zeile bitte an, wer das Kindergeld oder die sonstigen kindbezogenen Leistungen erhält, in der 2. Zeile, in welcher Höhe für das Kind Kindergeld oder andere kindbezogene Leistungen gewährt werden (z. B. Kinderzuschüsse aus den gesetzlichen Rentenversicherungen, im Ausland gezahlte, dem Kindergeld vergleichbare Leistungen; nicht: Familienzuschlag der Beamtenbesoldung). Wird für das Kind ein höheres Kindergeld gezahlt, weil sich in der Obhut des betreuenden Elternteils ein nicht gemeinschaftliches Kind befindet, geben Sie dies bitte auf einem beizufügenden Blatt an.
- In der beizufügenden Erklärung sind Angaben zu den Einkommens- und Vermögensverhältnissen des Kindes und der Eltern zu machen. N\u00e4heres teilt Ihnen das Jugendamt oder das Amtsgericht mit, die Ihnen auch beim Ausf\u00fcllen des Antrags behilflich sind.
- Die Zeilen 1 und 2 dieses Abschnitts sind nur auszufüllen, wenn entsprechende Aufforderungen an den Antragsgegner ergangen sind.

Mit einer Angabe in Zeile 3 kann die Festsetzung von Kosten beantragt werden. Diese sind in einer anzufügenden Aufstellung (in zweifacher Ausfertigung) näher darzulegen.

Eine Festsetzung der Kosten findet im vereinfachten Verfahren nicht statt, wenn der in Anspruch genommene Elternteil zulässige Einwendungen erhebt, über die auf Antrag das streitige Verfahren durchgeführt wird. Über die Kosten wird in diesem Fall in dem Urteil entschieden, das das streitige Verfahren beendet.

Ein Eltern-Kind-Verhältnis besteht zwischen dem Kind und seiner Mutter und seinem Vater, einschließlich dem Kind und den Personen, die es als Kind angenommen (adoptiert) haben. Nach der gesetzlichen Regelung ist Vater, wer im Zeitpunkt der Geburt des Kindes mit dessen Mutter verheiratet war, wer die Vaterschaft anerkannt hat oder wessen Vaterschaft gerichtlich festgestellt wurde.

Mit der Unterzeichnung des Antrags geben Sie an, dass die in diesem Abschnitt vorgedruckten Erklärungen der Wahrheit entsprechen.

Anlage II (zu Artikel 1 Nr. 2)

Anlage 2

y Ant	ragsgegner/in (Vorname, Name, Anschrift): ▼	Geschäftsnummer des Gerichts Bei Schreiben an das Gericht bitte stets angeben
Г		Erstschrift für das Gericht
	An das Amtsgericht–Familiengericht	Wenn Sie Einwendungen erheben, senden Sie bitte die für das Gericht bestimmte Erstschrift dieses Formulars und das Zweitstück (Abschrift für Antragsteller/in) ausgefüllt und unterschrieben zurück.
		Bitte nummerieren Sie zuvor alle beizufügenden Anlagen (Blatt, Verzeichnis, Aufstellung, Beleg) und tragen Sie die jeweilige Nummer in das dafür im Formular vorgesehene Kästchen ein.
L	PLZ, Ort	Fügen Sie bitte dem Zweitstück dieses Formulars von allen Anlagen eine Kopie für den/die Antragsteller/in bei.

Gegen die im vereinfachten Verfahren v		in eigenem als gesetzl. Namen Vertreter/in
Vorname, Name, Anschrift des Elternteils, der die Festsetzu	ng in eigenem Namen oder als gesetzl. Vertreter/in des Kindes beantragt	Namen vertietei/iii
Vorname, Name, PLZ, Wohnort des minderjährigen Kindes		geboren am
vorname, Name, PLZ, Worldort des minderjaningen Kindes		geborerram
Beistand/Prozessbevollmächtigte/r		
beantragte Festsetzung von Unterhalt er	hebe ich folgenden Einwand:	
Das vereinfachte Ver- fahren ist nicht zulässig. A Der Unterhalt kann erst verlangt werden ab: B Datum	des Unterhalts ist dem C Antrag entsprechend richtig, wie von mir auf dem beigefügten Blatt Unt	habe zu dem Verfahren nen Anlass gegeben und pflichte mich hiermit zur erhaltszahlung gemäß n Antrag.
nzugeben ist bei Einwand C der nach Ihrer Ansicht	e den Einwand begründen, mit Angabe der Beweismittel genau darstel richtige Zeitraum bzw. die richtige Höhe, bei Einwand D, in welcher ndergeld) anzurechnen sind. Bitte lassen Sie sich von einer zur Recht	Höhe und ab
Im Festsetzungsantrag ist der Unterhalt, den gezahlt habe, nicht richtig angegeben. Soweit der Unterhalt, der dem Kind für die Vergange nebenstehenden Betrag hinausgeht, verpflichte ich mich	enheit zu zahlen ist, über den enheit zu zahlen ist, über den	€ für Kind ③
Ich kann den verlangten Unterhalt – bei gleichmäßiger Verwendung aller mir verfügbaren Mittel zu meinem und meiner Kinder Unterhalt – ohne Gefährdung meines eigenen Unterhalts nicht oder nicht in voller Höhe zahlen oder bin dazu nicht verpflichtet.	Ich erhebe den nachstehenden, nicht unter A bis G falle Einwand. H Bezeichnung des Einwandes und der ihn begründenden Tatsachen; ausreicht, auf beizufügendem Blatt:	Nr.
Wichtiger Hinweis		
Dieser Einwand ist nur zulässig, wenn Sie		
 die im zweiten Abschnitt dieses Formulars erforderten Angaben über Ihre persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse machen, die für die Bemessung des Unterhalts be- deutsam sind, und 		
Belege über Ihre Einkünfte vorlegen und		
 im dritten Abschnitt dieses Formulars er- klären, in welcher Höhe Sie zur Unterhalts- zahlung bereit sind (ggf. "0") und dass Sie sich insoweit verpflichten, den Unterhalts- anspruch zu erfüllen. Bei der Abgabe der Er- klärung sollten Sie sich unbedingt rechtlich beraten lassen. 		
Wenn Sie diese gesetzlich vorgeschriebenen Auflagen nicht in allen Punkten erfüllen, kann das Gericht den Einwand nicht berücksichtigen und muss dann den Unterhalt wie beantragt festsetzen.	Wichtiger Hinweis: Das Gericht kann den Einwand nur berücks dritten Abschnitt dieses Formulars erklären, inwieweit Sie zur Unsind und dass Sie sich insoweit zur Erfüllung des Unterhaltsan	terhaltszahlung bereit

Se		

Angaben zu Ihren persönlichen Verhältnissen Beburtsdatum Erlemter Beruf, Qualifikationen Busgeübter Beruf/Erwerbstätigkeit; wenn nicht erwerbstätig, Angabe des Grundes und der Dauer								Familienstand (I = ledig; vh = verheiratet; gtrl = getrennt lebend; g = geschieden; wvh = wiedet verheiratet; vw = verwitwet) seit			
Personen den	an Sie aufo	rund gesetzlig	her Unterhal	tenflicht Unterha	lt zu gewähren l	naben (Kind, Eltern, E	hegatte gesc	hiedener Ehegat	te)		
In Ihrem Haushalt				ispilichi Onterna	geboren am	Familienverhältn		Hat die Person eigene			
								Nein Ja, € mtl. r	netto		
								Nein Ja, € mtl. r			
							I. Manatakatan a	Nein Ja, € mtl. r			
ußerhalb Ihres Haus	halts lebende	Personen ohne Ant	ragsteller/in (Vorn	ame, Name, Anschrift)	geboren am	Familienverhältnis	Monatsbetrag € Ihrer Unterhaltszahlur	ng Hat die Person eigene Nein Ja, € mtl. r			
								Nein Ja, € mtl. r	netto		
								Nein Ja, € mtl. r	netto		
en Sie mit Ihren ngehörigen zu	osten bei liete oder gl.	Miete ohne Mietn € mtl.	nebenkosten	Nebenkosten einschl. Heizung € mtl.	Gesamtbetrag € mtl.	Auf den Gesamtbetrag z ich € mtl.	ahlen andere Person € mtl.	Genaue Einzel- aufstellung der Kosten beifüger zu den Fremd-	Anla Nr 1,		
n² ei	osten bei igenge- utztem /ohnraum	Belastung aus Fro Tilgung € mtl.	emdmitteln Zinsen € mtl.	Nebenkosten einschl. Heizung € mtl.	Gesamtbetrag ∈ mtl.	Auf den Gesamtbetrag z ich € mtl.	ahlen andere Person € mtl.	mitteln Angabe der Gläubiger, Restlaufzeit und Restschuld	1		
Soweit ein erforderlicher Beleg nicht beigefügt werden kann, ist auf Angabe besonders zu versichern. 1 Haben Sie Einnahmen aus nichtselbständiger Arbeit? Anzugeben sind alle Einnahmen brutto aus den tung, Sonderzuwendungen (Weihnachts-, Urla Reisekosten usw.), Gewinn-, Vermögensbeteilig tigungen (Sachleistungen, freies oder verbilligte • Beizufügen sind Lohnabrechnungen Ihrer A Einnahmen aufgeschlüsselt nach der vorgena mit Namen/Firma, Anschrift, Ordnungsmerkm					si diuliu alizuyeneli uli	a ale Kicilligkei	it ullu volistalluly	ken ue			
Einnahmen aus nichtselbständig	Anzuge tung, S Reisek tigunge • Beize	eben sind alle Eir Gonderzuwendur osten usw.), Gew en (Sachleistung ufügen sind Loh ahmen aufgesch	ngen (Weihnach rinn-, Vermögen: en, freies oder v Inabrechnungen lüsselt nach der	ts-, Urlaubsgeld us sbeteiligungen; Gelc erbilligtes Wohnen u Ihrer Arbeitsstelle/ vorgenannten Art a	hältnis: Lohn, Geha w.), Aufwandsentso wert aller sonstigen ısw.). n für die letzten 12 usgewiesen sind ur	It, Überstundenvergü- hädigungen (Spesen, Vorteile und Vergüns- Monate, in denen die d Ihr/e Arbeitgeber/in	Bruttoeinnahm der letzten 12 №	ien	Anla		
Einnahmen aus nichtselbständig Arbeit?	Anzuge tung, S Reisek tigunge • Beizr Einna mit N	eben sind alle Eir Sonderzuwendur osten usw.), Gew en (Sachleistung: ufügen sind Loh ahmen aufgeschi Jamen/Firma, An	ngen (Weihnach vinn-, Vermögen: en, freies oder v nabrechnungen lüsselt nach der schrift, Ordnung	ts-, Urlaubsgeld us sbeteiligungen; Gele erbilligtes Wohnen Ihrer Arbeitsstelle/ vorgenannten Art a smerkmal der Lohn	hältnis: Lohn, Geha w.), Aufwandsents wert aller sonstigen ısw.). n für die letzten 12 usgewiesen sind ur stelle bezeichnet ist	lt, Überstundenvergü- hädigungen (Spesen, Vorteile und Vergüns- Monate, in denen die nd Ihr/e Arbeitgeber/in	Bruttoeinnahm der letzten 12 N	ien	Anla		
Einnahmen aus nichtselbständig Arbeit? Nein Haben Sie Einnahmen aus sel	Anzuge tung, S Reisek tigunge • Beizi Einnamit N Ja Die Ani	ben sind alle Eir Sonderzuwendur osten usw.), Gewen (Sachleistung ufügen sind Loh ahmen aufgeschi Jamen/Firma, An gaben sind für di Feld rechts unte	ngen (Weihnach vinn-, Vermögen: en, freies oder v inabrechnungen lüsselt nach der schrift, Ordnung e letzten drei vo er "vom" ist der o	ts-, Urlaubsgeld us sbeteiligungen; Geld reivilligtes Wohnen in Ihrer Arbeitsstelle/ vorgenannten Art a smerkmal der Lohn llen zurückliegende erste, unter "bis" de	hältnis: Lohn, Geha w.), Aufwandsentsc wert aller sonstigen isw.). n für die letzten 12 usgewiesen sind ur stelle bezeichnet ist n Geschäftsjahre zu r letzte Tag des Dre	It, Überstundenvergü- hädigungen (Spesen, Vorteile und Vergüns- Monate, in denen die nd Ihr/e Arbeitgeber/in machen. ijahreszeitraums anzu-	Bruttoeinnahm der letzten 12 № €	ien	Anla		
Einnahmen aus nichtselbständig Arbeit? Nein Haben Sie Einnahmen aus sell ständiger Arbeit aus freiberuflich Tätigkeit, Gewer	Anzuge tung, S Reisek tigunge • Beizr Einnamit N Ja Die Anster Beizufügen geben.	ben sind alle Eir bonderzuwendur osten usw.), Gew en (Sachleistung ufügen sind Loh ahmen aufgesch lamen/Firma, An gaben sind für di Feld rechts unte Wird die unter F	ngen (Weihnach vinn-, Vermögen en, freies oder v nabrechnungen lüsselt nach der schrift, Ordnung e letzten drei vo er "vom" ist der irage 2 fallende	ts-, Urlaubsgeld us sbeteiligungen; Geld reivilligtes Wohnen in Ihrer Arbeitsstelle/ vorgenannten Art a smerkmal der Lohn llen zurückliegende erste, unter "bis" de	hältnis: Lohn, Geha w.), Aufwandsentsc wert aller sonstigen isw.). n für die letzten 12 usgewiesen sind ur stelle bezeichnet ist n Geschäftsjahre zu r letzte Tag des Dre tt so lange ausgeüb	It, Überstundenvergü- hädigungen (Spesen, Vorteile und Vergüns- Monate, in denen die Id Ihr/e Arbeitgeber/in machen. ijahreszeitraums anzu- t, ist dies auf dem bei-	Bruttoeinnahm der letzten 12 № €	ien Monate en Einnahmen/Aus	Anla		
Einnahmen aus nichtselbständig Arbeit? Nein Haben Sie Einnahmen aus sel ständiger Arbeit aus freiberuflich Tätigkeit, Gewerbebetrieb, Landforstwirtschaft, aus Gelegenheit	Anzuge tung, S Reisek tigunge e Beizu Einn mit N Ja Die Angeben. zufüger Beizuff G Kopi Verluss-	ben sind alle Eir conderzuwendur osten usw.), Gewen en (Sachleistung ufügen sind Loh ahmen aufgesch Jamen/Firma, An gaben sind für di Feld rechts unte Wird die unter F nden Blatt anzug igen sind: en der Einkomn istrechnung, Bet (§ 4 Abs. 3 ESt	ngen (Weihnach inn-, Vermögen inn-, Vermögen inn-, Vermögen insbrechnungen lüsselt nach der schrift, Ordnung e letzten drei vo er "vom" ist der rrage 2 fallende eben und unter mensteuererklät riebsvermögens	ts-, Urlaubsgeld us sbeteiligungen; Gele erbilligtes Wohnen i Ihrer Arbeitsstelle/ vorgenannten Art a smerkmal der Lohn Illen zurückliegende erste, unter "bis" de t Tätigkeit noch nich "vom" der Tag ihres rungen mit allen / vergleich (§ 4 Abs	hältnis: Lohn, Geha w.), Aufwandsents wert aller sonstigen isw.). n für die letzten 12 usgewiesen sind ur stelle bezeichnet ist n Geschäftsjahre zu r letzte Tag des Dre it so lange ausgeüb Beginns zu vermerl	It, Überstundenvergü- hädigungen (Spesen, Vorteile und Vergüns- Monate, in denen die Id Ihr/e Arbeitgeber/in machen. ijahreszeitraums anzu- t, ist dies auf dem bei-	Bruttoeinnahm der letzten 12 M € Die angegebene gaben hatte vom 1. Einnahmen €	en Einnahmen/Aus e ich in der Zeit bis	Anla		
Einnahmen aus nichtselbständig Arbeit? Nein Haben Sie Einnahmen aus sel ständiger Arbeit aus freiberuflicht Tätigkeit, Gewer bebetrieb, Land-Forstwirtschaft,	Ja Die Angeben. Die Angeben. Ja Die Angeben. Ja Beizuff Beizuff Kopi Kop	ben sind alle Eir conderzuwendur osten usw.), Gew in (Sachleistung ufügen sind Loh ahmen aufgesch lamen/Firma, An ufügen sind für di Feld rechts unte Wird die unter F nden Blatt anzug igen sind: en der Einkomn istrechnung, Bet (§ 4 Abs. 3 ESt hre; larische Übersict er Summe für di Betrieb zum Eig ter Nutzung von	igen (Weihnach inn-, Vermögen inn-, vermögen inn-, treiss oder vi nabrechnungen lüsselt nach der schrift, Ordnung e letzten drei vo er "vom" ist der rage 2 fallende eben und unter, mensteuererklä riebsvermögens G) sowie der Eir nt, in der in Spalt e drei Jahre zusa enverbrauch en Gegenständen o Gegenständen o	ts-, Urlaubsgeld us beteiligungen; Gelc sebeteiligungen; Gelc sebeteiligungen; Gelc sebeteiligungen; Gelc sebeteiligungen; Gelc sebeteiligungen an tat alsmerkmal der Lohn unter "bis" de et Tätigkeit noch nich "vorm" der Tag ihres rungen mit allen vergleich (§ 4 Abs ikkommensteuerbeschen für jedes der dre mmengestellt sind; thommenen Waren, des Betriebsvermög	hältnis: Lohn, Geha w.), Aufwandsentsc wert aller sonstigen isw.). In für die letzten 12 usgewiesen sind ur stelle bezeichnet ist en Geschäftsjahre zu r letzte Tag des Dre it so lange ausgeüb Beginns zu vermerl Anlagen wie Bilanz 1 ESG) oder Einn icheide für jedes der Geschäftsjahre und 1. alle Einnahmen; Produkte und alle ens; 3. die gezahlte ens; 3. die gezahlte	It, Überstundenvergü- hädigungen (Spesen, Vorteile und Vergüns- Monate, in denen die d Ihr/e Arbeitgeber/in machen. ijahreszeitraums anzu- t, ist dies auf dem bei- ken. en mit Gewinn- und ahmeüberschussrech- drei Geschäfts-/Kalen- Lin einer vierten Spalte 2. mit ihrem Wert alle Gebrauchsvorteile aus in Steuern mit Angabe	Bruttoeinnahm der letzten 12 № € Die angegebene gaben hatte vom 1. Einnahmen € 2. Private Vorteile 3. Steuern €	en Einnahmen/Aus e ich in der Zeit bis bis	Anla		
Einnahmen aus nichtselbständig Arbeit? Nein Haben Sie Einnahmen aus seitändiger Arbeit aus freiberuflich Tätigkeit, Gewer bebetrieb, Land-Forstwirtschaft, aus Gelegenheit arbeit, Neben-	Anzuge tung, S Reisek tigunge Einn: mit N Ja Die An In dem geben. zufügen Verlu. S- S- Kopi Verlu. nung derja tabel dem priva der A gesc	sben sind alle Eir Sonderzuwendur osten usw.), Gew n (Sachleistungunfügen sind Loh ahmen aufgeschi Jamen/Firma, An gaben sind für di Feld rechts unte Wird die unter Finden Blatt anzug igen sind: en der Einkomi istrechnung, Bet (§ 4 Abs. 3 Est hre; larische Übersict er Summe für di Betrieb zum Eig ter Nutzung von urt, Finanzamt, S	ngen (Weihnach inn-, Vermögen inn-, Vermögen inn-, Vermögen inn-, Vermögen lüsselt nach der schrift, Ordnung e letzten drei vo er "vom" ist der ir rage 2 fallende eben und unter , mensteuererklär riebsvermögens G) sowie der Eir nt, in der in Spalt e drei Jahre zusa enverbrauch en Gegenständen o teuernummer; 4 abe der Versiche	ts-, Urlaubsgeld us sbeteiligungen; Gele retrielligtes Wohnen in Ihrer Arbeitsstelle/ vorgenannten Art alsmerkmal der Lohn Ullen zurückliegende erste, unter "bis" de Tätigkeit noch nich "vom" der Tag ihres rungen mit allen Avergleich (§ 4 Absikommensteuerbeschen für jedes der dreimmengestellt sindt thommenen Waren, les Betriebsvermög Lidie Aufwendungerung, Namen der ver	hältnis: Lohn, Geha w.), Aufwandsents wert aller sonstigen usw.). In für die letzten 12 usgewiesen sind ur stelle bezeichnet ist In Geschäftsjahre zu r letzte Tag des Dre usolge und sege Beginns zu vermerl Inlagen wie Bilanz ESIG) oder Einn cheide für jedes der Geschäftsjahre und alle einnahmen; Produkte und alle ens; 3. die gezahlte für Krankheits- un	It, Überstundenvergüshädigungen (Spesen, Vorteile und Vergüns- Monate, in denen die ind Ihr/e Arbeitgeber/in machen. ijahreszeitraums anzut, ist dies auf dem beiden. en mit Gewinn- und ahmeüberschussrechdrei Geschäfts-/Kalen- I in einer vierten Spalte 2. mit ihrem Wert alle Gebrauchsvorteile aus	Bruttoeinnahm der letzten 12 № Die angegebene gaben hatte vom 1. Einnahmen € 2. Private Vorteile 3. Steuern € 4. Vorsorgeaufwe	en Einnahmen/Aus ei ch in der Zeit bis bis e €	Anla		
Einnahmen aus nichtselbständig Arbeit? Nein Haben Sie Einnahmen aus sell ständiger Arbeit aus freiberuflich Tätigkeit, Gewer bebetrieb, Land-Forstwirtschaft, aus Gelegenheit arbeit, Nebentätigkeit?	Ja Die Angeben. Die Angeben. Ja Die Angeben.	ben sind alle Eir bonderzuwendur osten usw.), Gewen (Sachleistung ufügen sind Loh ahmen aufgesch Jamen/Firma, An gaben sind für di Feld rechts unte Wird die unter F nden Blatt anzug igen sind: en der Einkomn istrechnung, Bet (§ 4 Abs. 3 Est hre; larische Übersich er Summe für die Betrieb zum Eig ter Nutzung von vrt, Finanzamt, S hüsselt mit Angen o ohne Steuern, eilhaberschaft/P.	igen (Weihnach inn-, Vermögen inn-, vermögen inn-, treise oder vi nabrechnungen lüsselt nach der schrift, Ordnung e letzten drei vo rage 2 fallende eben und unter , mensteuererklä rigebsvermögens G) sowie der Eir nt, in der in Spalt e drei Jahre zusa abe der Versiche Vorsorgeaufwer artnerschaft/Ges	ts-, Urlaubsgeld us sbeteiligungen; Gele reirilligtes Wohnen in Ihrer Arbeitsstelle/ vorgenannten Art asmerkmal der Lohn Ullen zurückliegende erste, unter "bis" de Tätigkeit noch nich "vom" der Tag ihres rungen mit allen Avergleich (§ 4 Absikommensteuerbeschen für jedes der dre mmengestellt sindt thommenen Waren, les Betriebsvermög L die Aufwendunge rung, Namen der verdungen;	hältnis: Lohn, Geha w.), Aufwandsents: wert aller sonstigen isw.). In für die letzten 12 usgewiesen sind ur stelle bezeichnet ist Geschäftsjahre zu r letzte Tag des Dre it so lange ausgeüb Beginns zu vermerl Anlagen wie Bilanz 1 EStG) oder Einn theide für jedes der Geschäftsjahre unc 1. alle Einnahmen; 'Produkte und alle ens; 3. die gezahlte n für Krankheits- ur rsicherten Person/e	It, Überstundenvergüshädigungen (Spesen, Vorteile und Vergüns- Monate, in denen die de Ihr/e Arbeitgeber/in machen. ijahreszeitraums anzuttes dies auf dem beisen. en mit Gewinn- und ahmeüberschussrechdrei Geschäfts-/Kalen- I in einer vierten Spalte 2. mit ihrem Wert alle Gebrauchsvorteile aus in Steuern mit Angabe d Altersvorsorge, auf-	Bruttoeinnahm der letzten 12 № € Die angegebene gaben hatte vom 1. Einnahmen € 2. Private Vorteile 3. Steuern € 4. Vorsorgeaufwe 5. Betriebsausgat	en Einnahmen/Aus ei ch in der Zeit bis bendungen €	Anla		
Einnahmen aus nichtselbständig Arbeit? Nein Haben Sie Einnahmen aus sell ständiger Arbeit aus freiberuflich Tätigkeit, Gewer bebetrieb, Land-Forstwirtschaft, aus Gelegenheit arbeit, Nebentätigkeit?	Anzuge tung, S Reisek tigunge Beizufien mit M Ja Die Angeben. In dem geben. zufügen Verlunung der ja derm priva der Agesc gabe Ja Zinsen Lebens steuer	sben sind alle Eir Sonderzuwendur osten usw.), Gew en (Sachleistung- ufügen sind Loh ahmen aufgeschi- lamen/Firma, An gaben sind für di Feld rechts unte Wird die unter F nden Blatt anzug igen sind: en der Einkomn istrechnung, Bet (§ 4 Abs. 3 ESt hre; larische Übersich er Summe für di Betrieb zum Eig ter Nutzung von urt, Finanzamt, S hlüsselt mit Anga n ohne Steuern, eilhaberschaft/ Züch Ihre Beteili- dersicherungen frei sind:	igen (Weihnach inn-, Vermögen inn-, vermögen inn-, vermögen ilüsselt nach der schrift, Ordnung e letzten drei vo er "vom" ist der r irage [2] fallende eben und unter " mensteuererklä riebsvermögens G) sowie der Eir nt, in der in Spalt e drei Jahre zusa enverbrauch en deuernummer; 4 abe der Versiche Vorsorgeaufwer artnerschaft/Ges gung am Gewinr andere Erträge a und sonstigen	ts-, Urlaubsgeld us sbeteiligungen; Gelcerbilligtes Wohnen in Ihrer Arbeitsstelle/ vorgenannten Art asmerkmal der Lohn Illen zurückliegende erste, unter "bis" de trätigkeit noch nich "vom" der Tag ihres vergleich (§ 4 Absakommensteuerbest ein für jedes der dremmengestellt sind: thommenen Waren, des Betriebsvermige, Lide Aufwendunger ung, Namen der verdungen; sellschaft eine entst nerständlich darzu aus Sparguthaben, aus Sparguthaben, aus Sparguthaben, aus Kapitalanlagen sin	hältnis: Lohn, Geha w.), Aufwandsents wert aller sonstigen sw.). n für die letzten 12 usgewiesen sind ur stelle bezeichnet ist n Geschäftsjahre zu r letzte Tag des Dre t so lange ausgeüb Beginns zu vermerl Anlagen wie Bilanz 1 EStG) oder Einn cheide für jedes der Geschäftsjahre und 1 alle Einnahmen; Produkte und alle eins; 3. die gezahlte n für Krankheits- ur rsicherten Person/e prechende Übersich legen. nderen Guthaben, E d vollständig anzug	It, Überstundenvergüshädigungen (Spesen, Vorteile und Vergüns- Monate, in denen die de Ihr/e Arbeitgeber/in machen. ijahreszeitraums anzut, ist dies auf dem beisen. den mit Gewinn- und ahmeüberschussrechdrei Geschäfts-/Kalentlin einer vierten Spalte 2. mit ihrem Wert alle Gebrauchsvorteile aus in Steuern mit Angabe de Altersvorsorge, aufn; 5. die Betriebsaus-	Bruttoeinnahm der letzten 12 № Die angegebene gaben hatte vom 1. Einnahmen € 2. Private Vorteile 3. Steuern € 4. Vorsorgeaufwe	en Einnahmen/Ause ich in der Zeit bis e e € endungen € ben ohne 3. 4. €	Anla		

Seite 3

Einnahmen aus Vermietung/Untervermietung, Verpachtung bebauter, unbebauter Grundstücke, sonstiger Sachen, Sachinbegriffen, Überlassung von Rechten. Anzugeben sind die Einnahmen insgesamt einschließlich derjenigen für Neben-/Betriebskosten:	Bruttoeinnahmen der letzten 12 Monate €	Anlage Nr.
Beizufügen ist eine Aufstellung der Einnahmen für die letzten 12 Monate, in der die Einnahmen unter genauer Bezeichnung des vermieteten/verpachteten/zum Gebrauch überlassenen Gegen- standes dargestellt sind, sowie eine Kopie Ihrer Einkommensteuererklärung für das letzte Jahr.		
Beizufügen sind Kopien der Bewilligungs-, Neubewilligungsbescheide, aus denen sich das in den letzten 12 Monaten gezahlte Wohngeld ergibt.		
Art der Einnahmen, Bezeichnung (z.B. Steuererstattung, Erziehungsgeld, Krankengeld, Arbeitslosengeld, Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Unfall-, Alters-, oder Erwerbsunfähigkeitsrente, Ruhegeld, Ruhegehalt, Sozialhilfe):		
Beizufügen sind Kopien der Bescheide oder sonstigen Belege, aus denen sich die Brutto-Einnahmen in den letzten 12 Monaten ergeben.		
üllen, wenn zu Frage 1, 3, 4, 6 Einnahmen angegeben sind –	Ich habe gezahlt/aufgewendet	Anlage Nr.
Beizufügen: letzte Lohnsteuerbescheinigung der Arbeitsstelle, Lohnabrechnungen für die letzten 12 Monate, Kopien Ihrer letzten Einkommensteuererklärung mit allen Anlagen, Ihres letzten Einkommensteuerbescheides und des Vorauszahlungsbescheides für dieses Jahr.	In den letzten 12 Monaten €	INI
Beizufügen: über Arbeitnehmeranteil zur Sozialversicherung: Lohnabrechnung der Arbeitsstelle für die letzten 12 Monate; sonst auf besonderem Blatt die Aufwendungen für eine angemessene Krankheits- und Altersvorsorge mit Angabe der Versicherung, Namen der versicherten Person/en aufgeschlüsselt darstellen.		
 Auf beizufügendem Blatt ist darzulegen, dass die Aufwendungen in der angegebenen Höhe zur Erzielung der Einnahmen notwendig sind (z. B. zu den Kosten der Fahrt zur Arbeit genau an- geben: Ort der Arbeitsstelle und ihre einfache Entfernung zur Wohnung). 		
	 sonstiger Sachen, Sachinbegriffen, Überlassung von Rechten. Anzugeben sind die Einnahmen insgesamt einschließlich derjenigen für Neben-/Betriebskosten: Beizufügen ist eine Aufstellung der Einnahmen für die letzten 12 Monate, in der die Einnahmen unter genauer Bezeichnung des vermieteten/verpachteten/zum Gebrauch überlassenen Gegenstandes dargestellt sind, sowie eine Kopie Ihrer Einkommensteuererklärung für das letzte Jahr. Beizufügen sind Kopien der Bewilligungs-, Neubewilligungsbescheide, aus denen sich das in den letzten 12 Monaten gezahlte Wohngeld ergibt. Art der Einnahmen, Bezeichnung (z. B. Steuererstattung, Erziehungsgeld, Krankengeld, Arbeitslosengeld, Arbeitslosengeld, Arbeitslosengeld, I. Sozialgeld, Unfall-, Alters-, oder Erwerbsunfähigkeitsrente, Ruhegeld, Ruhegehalt, Sozialhilfe): Beizufügen sind Kopien der Bescheide oder sonstigen Belege, aus denen sich die Brutto-Einnahmen in den letzten 12 Monaten ergeben. Güllen, wenn zu Frage 1, 3, 4, 6 Einnahmen angegeben sind – Beizufügen: letzte Lohnsteuerbescheinigung der Arbeitsstelle, Lohnabrechnungen für die letzten 12 Monate, Kopien Ihrer letzten Einkommensteuererklärung mit allen Anlagen, Ihres letzten Einkommensteuerbescheides und des Vorauszahlungsbescheides für dieses Jahr. Beizufügen: über Arbeitnehmeranteil zur Sozialversicherung: Lohnabrechnung der Arbeitsstelle für die letzten 12 Monate; sonst auf besonderem Blatt die Aufwendungen für eine angemessene Krankheits- und Altersvorsorge mit Angabe der Versicherung, Namen der versicherten Person/en aufgeschlüsselt darstellen. Auf beizufügendem Blatt ist darzulegen, dass die Aufwendungen in der angegebenen Höhe zur Erzielung der Einnahmen notwendig sind (z. B. zu den Kosten der Fahrt zur Arbeit genau an- 	sonstiger Sachen, Sachinbegriffen, Überlassung von Rechten. Anzugeben sind die Einnahmen insgesamt einschließlich derjenigen für Neber-/Betriebskosten: ■ Beizuflügen ist eine Aufstellung der Einnahmen für die letzten 12 Monate, in der die Einnahmen unter genauer Bezeichnung des vermieteten/verpachteten/zum Gebrauch überlassenen Gegenstandes dargestellt sind, sowie eine Kopie Ihrer Einkommensteuererklärung für das letzte Jahr. ■ Beizuflügen sind Kopien der Bewilligungs-, Neubewilligungsbescheide, aus denen sich das in den letzten 12 Monaten gezahlte Wohngeld ergibt. Art der Einnahmen, Bezeichnung (z. B. Steuererstattung, Erziehungsgeld, Krankengeld, Arbeitslosengeld, Rozialgeld, Unfall-, Alters-, oder Erwerbsunfähigkeitsrente, Ruhegeld, Ruhegehalt, Sozialhilfe): ■ Beizuflügen sind Kopien der Bescheide oder sonstigen Belege, aus denen sich die Brutto-Einnahmen in den letzten 12 Monaten ergeben. © Ilch habe gezahlt/aufgewendet ■ Beizuflügen: letzte Lohnsteuerbescheinigung der Arbeitsstelle, Lohnabrechnungen für die letzten 12 Monate, Kopien Ihrer letzten Einkommensteuererklärung mit allen Anlagen, Ihres letzten Einkommensteuerbescheides für dieses Jahr. ■ Beizuflügen: über Arbeitnehmeranteil zur Sozialversicherung: Lohnabrechnung der Arbeitsstelle für die letzten 12 Monate; sonst auf besonderem Blatt die Aufwendungen für eine angemessene Krankheits- und Altersvorsorge mit Angabe der Versicherung, Namen der versicherten Person/en aufgeschlüsselt darstellen. ■ Auf beizuflügendem Blatt ist darzulegen, dass die Aufwendungen in der angegebenen Höhe zur Erzielung der Einnahmen notwendig sind (z. B. zu den Kosten der Fahrt zur Arbeit genau an-

Angaben zu Ihren Vermögensverhältnissen

Sie müssen jede Frage der linken Spalte beantworten. Wenn eine Frage zu bejahen ist, sind die sie betreffenden Hinweise der mittleren Spalte zu befolgen. In den zur Beantwortung beizufügenden Verzeichnissen sind alle Vermögensgegenstände (Aktiva) mit ihrem derzeitigen tatsächlichen Wert zu erfassen, alle Verbindlichkeiten/Schulden (Passiva) in ihrer derzeitigen Höhe. Wenn diese Angaben mit zumutbarem Aufwand nur für einen zurückliegenden Stichtag gemacht werden können, ist dies in dem Verzeichnis zu erläutern und dieser Tag im Kopf des Verzeichnisses zu vermerken. Jedoch darf der Stichtag nicht weiter als ein Jahr zurückliegen.

In die Betragsfelder rechts ist jeweils die Summe der Einzelbeträge des betreffenden Verzeichnisses einzutragen.

¹ Sind Sie Inhaber, Teilhaber eines Gewerbebetriebs	Die Angaben zum Geschäfts-/Betriebsvermögen sind nach einem für Aktiva und Passiva einheitlichen Stichtag zu machen, der in das Datumsfeld rechts einzutragen ist. Das Betragsfeld "Wert meines Anteils" ist nur bei Teil- haberschaft o. dgl. auszufüllen.	Stichtag	Anlage Nr.
oder Unterneh- mens, freiberuflich tätig oder beteiligt an einer Partner-	Beizufügen sind: besonderes Blatt, auf dem Gewerbebetrieb/Unternehmen/freiberuflicher Tätigkeitsbereich (z. B. Praxis, Kanzlei, Notariat)/Gesellschaft/Partnerschaft zu bezeichnen ist mit: Name/Firma; Rechtsform; Sitz, Anschrift; Registergericht, Register, Nummer; zuständigem Finanzamt, Steuernummer; Branche/Art/Gegenstand der gewerblichen/unternehmerischen/freiberuflichen Tätigkeit:	Aktives Betriebsvermögen €	
schaft, Gesell- schaft?	 geordnetes, übersichtlich gegliedertes Verzeichnis, in dem alle Gegenstände des Betriebsvermögens nach Art, Menge, Größe, Nutzungsart, Grundstücke zusätzlich nach Lage, mit ihrem tatsächlichen Wert erfasst sind; Schätzwerte sind zu erläutern; 		
	geordnetes, übersichtlich gegliedertes Verzeichnis aller Betriebsverbindlichkeiten; darin aufgeführte Rück- stellungen sind nach Zweck und betrieblicher Notwendigkeit zu erläutern;	Saldo €	
	 bei Teilhaberschaft/Partnerschaft/Gesellschaft auf besonderem Blatt zusätzlich: Zahl der Teilhaber/Partner/ Gesellschafter; genaue Bezeichnung Ihres Beteiligungsverhältnisses; Wert der von Ihnen eingebrachten 		
	Gegenstände (z. B. Kapitalbetrag, Grundstück). In das Betragsfeld rechts einzutragen ist der Vermögenswert Ihrer Beteiligung am Stichtag; Schätzwert ist zu erläutern.	Wert meines Anteils €	
Nein Ja	Zu den folgenden Fragen sind nur die nicht zum Betriebsvermögen gehörenden Gegenstände bzw. Verbindlichkeiten anzugeben.		
² Haben Sie Grundvermögen ?	Eigentum/Miteigentum/Eigentumsanteil an bebauten/unbebauten Grundstücken, Familienheim, Ferienhaus; grundstücksgleiche Rechte, Wohnungseigentum, Erbbaurecht und Grundvermögen im Ausland: • Beizufügen ist ein Blatt oder Verzeichnis, auf/in dem die Gegenstände nach Lage, Größe, Nutzungsart, Jahr	Wert €	
Nein Ja	der Bezugsfertigkeit, Wert zu bezeichnen sind, bei Wohnraum auch Angabe, inwieweit eigengenutzt.		
³ Haben Sie andere Sachwerte?	Eigentum/Miteigentum/Eigentumsanteil an körperlichen Sachen jeder Art ohne die zu Frage 2 und 4 anzugebenden Werte:	Wert €	
	• Beizufügen ist ein geordnetes, übersichtlich gegliedertes Verzeichnis, das die Gegenstände nach Art, Typ, Pkw-Baujahr, Anzahl, Menge, Nutzungszweck mit dem Wert ausweist.		
Nein Ja	Gegenstände des persönlichen Gebrauchs und des privaten Haushalts können darin mit ihrem Gesamtwert aufgeführt wer- den, soweit sie den Rahmen der Lebens- oder Haushaltsführung nicht übersteigen.		

Seite 4

Haben Sie sonstige Vermögenswerte (Geld, Guthaben, Wertpapiere, Lebensversicherungen, sonstige in- und ausländischen Banken, instituten, Wertpapiere, Lebensversicherungen, sonstige in- und ausländische Kapitalanlagen, Forderungen/ stände, immaterielle Vermögensgegenstände, Urheberrecht, sonstige Vermögenswerte: Wertpapiere usw.)? Nein Ja Nein Ja Beizufügen ist ein geordnetes, übersichtlich gegliedertes Verzeichnis, das die Gegenstände genau und vor dig erfasst nach: Art; Name, Sitz der Bank/des Kreditinstituts usw.; Geldbetrag; Guthabenhöhe; Emit Stückzahl, Wert.									derungen/Außen- nau und vollstän-	Gesamtwer	t€	***************************************		
And	ala	en zu Verl	oindlichkeit	en und auße	eraewö	hnlichen Bel	astunger	1						
¹ Bes	steh pflio	en Zahlungs- chtungen, dlichkeiten?	Zahlungsverpfl und ohne die V	lichtungen wie Ki Vohnkosten):	reditraten	und sonstige Sch	nulden (ohne	e die gesetzlich			,	Gesamtbetra Verbindlichke Restschulder	eiten,	Anlage Nr.
	auszuweisen sind nach: Art; Gläubiger; Entstehungsgrund; Verwendungszweck und E mener Kredite; gewährten Sicherheiten; monatlichen Zins- und Tilgungsleistungen; Be								nd Entsteh	unç	gszeit aufgenom-	€		
	Außergewöhnliche Belastung Kurze Bezeichnung der außergewöhnlichen Belastung:									In den letzt 12 Monate				
				jendem Blatt nac ingen Dritter gena		ne, Dauer der Bela Ien.	stung, Mögli	ichkeiten der N	/ linderung	du du	rch			
		ige Angabe	über mein	e Einkommens- ι	und Verm	ögensverhältnisse	erteilen.				erungsträger dem,			
lch	ve	rsichere hi	ermit, dass	meine Angab	en in d	liesem Absch	nitt des F	ormulars i	ınd in d	len	Anlagen voll	ständig u	nd wahi	r sind.
_						wand G o								
kosi liche sorg nen Bitti im F Es s rück gem Bitte fältie Sie Wer	tengen 2 2 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3	günstig zu reg Zweck leisten ig beraten la: cormieren Sie eachten Sie esetzungsant t bei begrün undigen Unte nwand H an eben Sie die v Prüfung und s in Alternativ Sie die Altern an der Mitteil n erkläre micl r Regelbetrag vorname d s Regelbetrag thaltsansprucl	geln, damit die Sie Ihren Beit sseen und Ihre sien wird in der eine sich bitte bei it Ihre Erklärung unter "begdetem Einwan rhalt. Es berück gegebene Zafvorgeschriebe etwaiger rech ve II durch ei attive I wähle ung des Gerich bereit, dem I-Verordnung (ves Kindes	für den Unterh rag, wenn Sie s Erklärung gem Ihrem Amtsger g muss sich, au ginnend ab" be: d B den Begir ksichtigt bei zu nlungsweise be ne Erklärung du ttlicher Beratun ne entsprecher en, achten Sie en, achten Sie kits auf der Rü Kind von dem in eränderlich) zu : gen Altersstufe ab ft und, soweit no Kind von dem in lbezogenen Leisi unft und, soweit	alt verfügisch bei I sich bei I sich dem Ficht oder Under Under Under Stellen der Utwarten der Utwarten Ank ger Über der Zeitzt bitte dar zehen. Ich er under Utwarten Ank ger über der Zeitzt bitte dar zehen. Ich er und Zeitzt bitte dar prestset zehen. Ich er und geren sich nicht um Festsetungen schaften sich der Stellen sich der Stellen sich der Stellen sich den sich den sich den sich der Stellen sich der Stell	gbaren Mittel nichren nachsteher faat dieser Persor bei einem Reci n Sie Einwand I en Zeitpunkt ers nterhaltszahlung m Einwand I c der Rückstände reuzen und Aus serzeugung, das angabe im Datur les Antragsforunt les Antragsforunt zungsantrag unt th bin bereit, der vorname des h uzüglich anzurec beglichen, für die tzungsantrag un thulde, wie nach ht beglichen, für	th unnötig iden Angat n oder Stel htsanwalt c B erhoben strecken. E g auf den vel ide ven he setzt das o füllen nur e s Sie für ei msfeld und reffende (al ulars orient er "beginne zeit an kindes hnender kin e Vergangen ter "beginn stehend ang die Vergang	für einen teul pen von einei le abgeben. kder einer Re haben, auf d ine lückenha on Ihnen and en, sonst die Gericht fest, iner der folgenen Zeitraum Eintragung d pozüglich/zuz tieren. end ab" beze dbezogener L theit zu erfülli end ab" beze egeben (gleit genheit zu erf	reren Pro- r zur Reci r zur Reci Sollten S sol	zes hts Sie d ältim mte run ad a s K terr ir U I in u si Zei	den Unterhalt is se beansprucht is se beansprucht is beratung zugeladie Beratungskon Ihres Vertrauer zurückliegende g kann das Geri Zeitpunkt fest. Eangegebenen Zafind es beantragnativen I oder nterhaltszahlundas zugehörige treichen. Gegebtrunkt an Unterh Vomame des Kahlen. Ich verpflisitipunkt an den Lzu zahlen, und verziehen, und verziehenstellt wirt verziehen, und verziehen zu zahlen, und verziehen zu zahlen, und verziehen zu	werden. Zu sseenen Per steen nicht a steen nicht a steen nicht a steen nicht a steen nicht bas Gericht shlungen. Et. II ab. Sind g verpflicht Betragsfeienenfalls kant gemäß indes Chte mich in Interhalt, durpflichte mi	diesem grson oder aufbringer Beratung ge Zeit al erücksich berechntine bei zu Sie nach et sind, kild angebe önnen Siden Alters	esetz- Stelle n kön- pshilfe. b dem ntigen. et den ulässi- n sorg- önnen en. e sich sstufen en Un- n nach
			Vorname des Kind	des		Vor	name des Kinc	les			Vorn	ame des Kinde	es	
	1				2					3				
		beginnend ab		€ mtl.		beginnend ab		€ mtl.			beginnend ab		€ mtl.	
		-		C IIIu.				C ma.					C IIIII.	
		ab		€ mtl.		ab		€ mtl.		i	ab		€ mtl.	
Frei lige gab	An- en	erreichbar u	e des Gerichts I unter Rufnumme	oin ich tagsüber r:	Rechts	r Abgabe der Erklik sanwältin (Name, F hrift Antragsgegner/i	PLZ, Ort, Ruf				llars bin ich berate			nwalt/
Blatt	3: F	ormular für Eir	nwendungen, § (648 ZPO										

▼ Antragsgegner/in (Vorname, Name, Anschrift): ▼	Geschäftsnummer des Gerichts Bei Schreiben an das Gericht bitte stets angeben
	Abschrift für Antragsteller/in
An das Amtsgericht–Familiengericht	Wenn Sie Einwendungen erheben, senden Sie bitte die für das Gericht bestimmte Erstschrift dieses Formulars und das Zweitstück (Abschrift für Antragsteller/in) ausgefüllt und unterschrieben zurück.
	 Bitte nummerieren Sie zuvor alle beizufügenden Anlagen (Blatt, Verzeichnis, Aufstellung, Beleg) und tragen Sie die jeweilige Nummer in das dafür im Formular vorgesehene Kästchen ein.
PLZ, Ort	Fügen Sie bitte dem Zweitstück dieses Formulars von allen Anlagen eine Kopie für den/die Antragsteller/in bei.

Einwendungen gegen den Antrag auf Festsetzung von Unterhalt

Gegen die im vereinfachten Verfahren von Vorname, Name, Anschrift des Elternteils, der die Festsetzung i		setzi Vertreter/in des k	(indes heantragt	in eigenem Namen	als gesetzl. Vertreter/in
volitario, Harrio, 7 alborante des Entermens, del de l'esteschang l	in eigenem vamen oder die ges	Setzi. Verticiel/ili des i	andos boarnage	Ť	$\overline{\Box}$
Vorname, Name, PLZ, Wohnort des minderjährigen Kindes				gebo	oren am
2					
3					
Beistand/Prozessbevollmächtigte/r					
beantragte Festsetzung von Unterhalt erhe	be ich folgenden Ein	wand:			
Das vereinfachte Ver- fahren ist nicht zulässig. B Der Unterhalt kann erst verlangt werden ab: Datum	Der Zeitraum/Die Höhe des Unterhalts ist dem C Antrag entsprechend richtig, wie von mir auf dem beigefügten Blatt angegeben, festzusetzen	Kindbezogene gen (z. B. Kin D sind, wie von dem beigefüg angegeben, au	dergeld)		egeben und 1 hiermit zur Ing gemäß
Bitte auf einem beizufügenden Blatt die Tatsachen, die de anzugeben ist bei Einwand C der nach Ihrer Ansicht rici welchem Zeitpunkt kindbezogene Leistungen (z. B. Kinde gelassenen Person oder Stelle beraten, wenn Sie nicht si	htige Zeitraum bzw. die rich ergeld) anzurechnen sind. E	ntige Höhe, bei Einv Bitte lassen Sie sich	vand D, in welcher	Höhe und	ab
Im Festsetzungsantrag ist der Unterhalt, den ic	h in der Vergangenheit		tzungsantrag unter kt bis heute habe ic		
gezahlt habe, nicht richtig angegeben. F Soweit der Unterhalt, der dem Kind für die Vergangenh nebenstehenden Betrag hinausgeht, verpflichte ich mich hi	eit zu zahlen ist, über den	€ für Kind 1	€ für Kind 2	€ für Kinc	•
Ich kann den verlangten Unterhalt – bei gleichmäßiger Verwendung aller mir verfügbaren Mittel zu meinem und meiner Kinder Unterhalt – ohne Gefährdung meines eigenen Unterhalts nicht oder nicht in voller Höhe zahlen oder bin dazu nicht verpflichtet.	H Bezeichnung des Einwar ausreicht, auf beizufügen	ndes und der ihn begrü			Anlage Nr.
Wichtiger Hinweis					
Dieser Einwand ist nur zulässig, wenn Sie					
 die im zweiten Abschnitt dieses Formulars erforderten Angaben über Ihre persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse machen, die für die Bemessung des Unterhalts be- deutsam sind, und 					
Belege über Ihre Einkünfte vorlegen und					
 im dritten Abschnitt dieses Formulars er- klären, in welcher Höhe Sie zur Unterhalts- zahlung bereit sind (ggf. "0") und dass Sie sich insoweit verpflichten, den Unterhalts- anspruch zu erfüllen. Bei der Abgabe der Er- klärung sollten Sie sich unbedingt rechtlich beraten lassen. 					
Wenn Sie diese gesetzlich vorgeschriebenen Auflagen nicht in allen Punkten erfüllen, kann das Gericht den Einwand nicht berücksichtigen und muss dann den Unterhalt wie beantragt festsetzen.	Wichtiger Hinweis: Das dritten Abschnitt dieses F sind und dass Sie sich in	ormulars erklären, i	nwieweit Sie zur Unt	terhaltszahl	lung bereit

Se		

 Nur auszufülle 	n, wenn E	nwan	d G erhob	en ist.	. –	<u>-</u>	iichen und	wirtschaftlicl	ien veri				
Angaben z Geburtsdatum		nren persönlichen Verhältnissen Erlernter Beruf, Qualifikationen								Familienstand (= ledig; vh = verheiratet; gtrl = getrennt lebend; g = geschieden; wvh = wie verheiratet; vw = verwitwet		; = wieder	
Ausgeübter Ber	uf/Erwerb	stätig	keit; wenn ı	nicht (erwerbstätig, A	ngabe des Grundes ι	ınd der Dauer			•	sei		,
						altspflicht Unterha	lt zu gewähren	haben (Kind, Eltern, I			edene	er Ehegatt	te)
n Ihrem Hausha	alt lebend	Pers	onen (Vorn	ame,	Name)		geboren am	Familienverhältn	is (z. B. Sohn)		Hat die I Nein	Person eigene I	
											Nem	Ja, € mtl. n	ello
										ĺ	Nein	Ja, € mtl. n	etto
											Nein	Ja, € mtl. n	etto
ußerhalb Ihres H	aushalts le	ende	Personen oh	ne Ant	tragsteller/in (Voi	rname, Name, Anschrift)	geboren am	Familienverhältnis	Monatsbetrag Ihrer Unterhaltsz	j € ahlung	Hat die I	Person eigene l	Einnahmer
											Nein	Ja, € mtl. n	etto
											Nein	Ja, € mtl. n	etto
											Nein	Ja, € mtl. n	etto
Vohnkosten	IV t t	. L	Miete ohne	Mietr	nebenkosten	Nebenkosten einschl.	Gesamtbetrag	Auf den Gesamtbetrag z	ahlen	_	Gena	ue Einzel-	Anlag
iröße des Raums, en Sie mit Ihren ngehörigen zu	Kosten be Miete ode dgl.		€ mtl.			Heizung € mtl.	€ mtl.	ich € mtl.	andere Person €	mtl.	aufste Koste	ellung der en beifügen en Fremd-	Nr.
/ohnzwecken utzen:	Kosten be	i k			emdmitteln		Gesamtbetrag	Auf den Gesamtbetrag z			mittel	n Angabe läubiger,	
l ²	eigenge- nutztem Wohnrau	,)	Tilgung €	mu.	Zinsen € mtl.	Heizung € mtl.	€ mtl.	ich € mtl.	andere Person €	mu.	Restla	aufzeit und schuld	
Angabe besond Haben Sie Einnahmen a nichtselbstän Arbeit?	us diger	nzuge ing, S eisek gunge Beiz	eben sind a Sonderzuwi osten usw.) en (Sachleis ufügen sin	endur), Gew stung d Loh	ngen (Weihnac vinn-, Vermöge en, freies oder ınabrechnunge	hts-, Urlaubsgeld us nsbeteiligungen; Gelo verbilligtes Wohnen u n Ihrer Arbeitsstelle/	w.), Aufwandsents wert aller sonstiger usw.). n für die letzten 12	alt, Überstundenvergü- chädigungen (Spesen, n Vorteile und Vergüns- ? Monate, in denen die	Bruttoeinna der letzten 1 €				Anlag Nr.
						er vorgenannten Art a ngsmerkmal der Lohn		nd Ihr/e Arbeitgeber/in t.					
Nein	Ja												
Haben Sie Eir nahmen aus	selb- II	dem	Feld rechts	s unte	er "vom" ist de		r letzte Tag des Dre	ijahreszeitraums anzu-	Die angegeb gaben h				
ständiger Arb aus freiberufl Tätigkeit, Gev	icher z	ıfüge	nden Blatt a			r "vom" der Tag ihres		t, ist dies auf dem bei- ken.	vom		bis		
bebetrieb, La Forstwirtscha aus Gelegenh	nd-, aft, neits-	Kopi Ver l u	ıstrechnung	g, Bet	riebsvermöger	nsvergleich (§ 4 Abs	. 1 EStG) oder Einr	zen mit Gewinn- und ahmeüberschussrech- drei Geschäfts-/Kalen-	1. Einnahmen	€			•
arbeit, Neben tätigkeit?		derja tabel		ersicl	ht, in der in Spa	alten für jedes der dre	Geschäftsjahre un	d in einer vierten Spalte	2. Private Vor	teile €	}		
	mit der Summe für die drei Jahre zusammengestellt sind: 1. alle Einnahmen; 2. mit ihrem Wert alle dem Betrieb zum Eigenverbrauch entnommenen Waren/Produkte und alle Gebrauchsvorteile aus privater Nutzung von Gegenständen des Betriebsvermögens; 3. die gezahlten Steuern mit Angabe der Art, Finanzamt, Steuernummer; 4. die Aufwendungen für Krankheits- und Altersvorsorge, auf					le 3. Steuern €		<i>e</i>					
		gesc	hlüsselt mi	t Ang		nerung, Namen der ve		en; 5. die Betriebsaus-					
Nein	Ja •					ese ll schaft eine entsp nn verständlich darzu		nt wie vor; in dieser ist	5. Betriebsau	syaber	onne	v. 4. €	
Haben Sie Einnahmen a Kapitalvermö	us L	ebens						Einlagen, Wertpapieren, geben, auch wenn sie	Bruttoeinna letzten 12 N €				
	•					er Erträge für die letzt ngen, Zinsgutschrifter		das letzte Kalenderjahr					
Nein	Ja												

Seite 3

⁴ Haben Sie Einnahmen aus Vermietung oder	Einnahmen aus Vermietung/Untervermietung, Verpachtung bebauter, unbebauter Grundstücke, sonstiger Sachen, Sachinbegriffen, Überlassung von Rechten. Anzugeben sind die Einnahmen insgesamt einschließlich derjenigen für Neben-/Betriebskosten:	Bruttoeinnahmen der letzten 12 Monate €	Anlage Nr.
Verpachtung?	 Beizufügen ist eine Aufstellung der Einnahmen für die letzten 12 Monate, in der die Einnahmen unter genauer Bezeichnung des vermieteten/verpachteten/zum Gebrauch überlassenen Gegen- standes dargestellt sind, sowie eine Kopie Ihrer Einkommensteuererklärung für das letzte Jahr. 		
5 Beziehen Sie Wohngeld? Nein Ja	Beizufügen sind Kopien der Bewilligungs-, Neubewilligungsbescheide, aus denen sich das in den letzten 12 Monaten gezahlte Wohngeld ergibt.		
⁶ Haben Sie andere Einnahmen ?	Art der Einnahmen, Bezeichnung (z.B. Steuererstattung, Erziehungsgeld, Krankengeld, Arbeitslosengeld, Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Unfall-, Alters-, oder Erwerbsunfähigkeitsrente, Ruhegeld, Ruhegehalt, Sozialhilfe):		
Nein Ja	Beizufügen sind Kopien der Bescheide oder sonstigen Belege, aus denen sich die Brutto-Einnahmen in den letzten 12 Monaten ergeben. üllen, wenn zu Frage 1, 3, 4, 6 Einnahmen angegeben sind –	lch habe gezahlt/aufgewendet	Anlage
		Ů Ů	Nr.
Einkommensteuer, Kirchensteuer, Solidaritätszu- schlag	 Beizufügen: letzte Lohnsteuerbescheinigung der Arbeitsstelle, Lohnabrechnungen für die letz- ten 12 Monate, Kopien Ihrer letzten Einkommensteuererklärung mit allen Anlagen, Ihres letzten Einkommensteuerbescheides und des Vorauszahlungsbescheides für dieses Jahr. 	In den letzten 12 Monaten €	
Vorsorge- aufwendungen	 Beizufügen: über Arbeitnehmeranteil zur Sozialversicherung: Lohnabrechnung der Arbeitsstelle für die letzten 12 Monate; sonst auf besonderem Blatt die Aufwendungen für eine angemessene Krankheits- und Altersvorsorge mit Angabe der Versicherung, Namen der versicherten Person/en aufgeschlüsselt darstellen. 		
Berufsbedingte Aufwendungen oder sonstige Werbungskosten	Auf beizufügendem Blatt ist darzulegen, dass die Aufwendungen in der angegebenen Höhe zur Erzielung der Einnahmen notwendig sind (z. B. zu den Kosten der Fahrt zur Arbeit genau angeben: Ort der Arbeitsstelle und ihre einfache Entfernung zur Wohnung).		

Angaben zu Ihren Vermögensverhältnissen

Sie müssen jede Frage der linken Spalte beantworten. Wenn eine Frage zu bejahen ist, sind die sie betreffenden Hinweise der mittleren Spalte zu befolgen. In den zur Beantwortung beizufügenden Verzeichnissen sind alle Vermögensgegenstände (Aktiva) mit ihrem derzeitigen tatsächlichen Wert zu erfassen, alle Verbindlichkeiten/Schulden (Passiva) in ihrer derzeitigen Höhe. Wenn diese Angaben mit zumutbarem Aufwand nur für einen zurückliegenden Stichtag gemacht werden können, ist dies in dem Verzeichnis zu erläutern und dieser Tag im Kopf des Verzeichnisses zu vermerken. Jedoch darf der Stichtag nicht weiter als ein Jahr zurückliegen.

In die Betragsfelder rechts ist jeweils die Summe der Einzelbeträge des betreffenden Verzeichnisses einzutragen.

¹ Sind Sie Inhaber, Teilhaber eines Gewerbebetriebs	Die Angaben zum Geschäfts-/Betriebsvermögen sind nach einem für Aktiva und Passiva einheitlichen Stichtag zu machen, der in das Datumsfeld rechts einzutragen ist. Das Betragsfeld "Wert meines Anteils" ist nur bei Teil- haberschaft o. dgl. auszufüllen.	Stichtag	Anlage Nr.
oder Unterneh- mens, freiberuflich tätig oder beteiligt an einer Partner-	Beizufügen sind: • besonderes Blatt, auf dem Gewerbebetrieb/Unternehmen/freiberuflicher Tätigkeitsbereich (z. B. Praxis, Kanzlei, Notariat)/Gesellschaft/Partnerschaft zu bezeichnen ist mit: Name/Firma; Rechtsform; Sitz, Anschrift; Registergericht, Register, Nummer; zuständigem Finanzamt, Steuernummer; Branche/Art/Gegenstand der	Aktives Betriebsvermögen €	
schaft, Gesell- schaft?	 gewerblichen/unternehmerischen/freiberuflichen Tätigkeit; geordnetes, übersichtlich gegliedertes Verzeichnis, in dem alle Gegenstände des Betriebsvermögens nach Art, Menge, Größe, Nutzungsart, Grundstücke zusätzlich nach Lage, mit ihrem tatsächlichen Wert erfasst sind; Schätzwerte sind zu erläutern; 	Betriebsverbindlichkeiten €	
	geordnetes, übersichtlich gegliedertes Verzeichnis aller Betriebsverbindlichkeiten; darin aufgeführte Rück- stellungen sind nach Zweck und betrieblicher Notwendigkeit zu erläutern;	Saldo €	
	 bei Teilhaberschaft/Partnerschaft/Gesellschaft auf besonderem Blatt zusätzlich: Zahl der Teilhaber/Partner/ Gesellschafter; genaue Bezeichnung Ihres Beteiligungsverhältnisses; Wert der von Ihnen eingebrachten 		
	Gegenstände (z. B. Kapitalbetrag, Grundstück). In das Betragsfeld rechts einzutragen ist der Vermögenswert Ihrer Beteiligung am Stichtag; Schätzwert ist zu erläutern.	Wert meines Anteils €	
Nein Ja	Zu den folgenden Fragen sind nur die nicht zum Betriebsvermögen gehörenden Gegenstände bzw. Verbindlichkeiten anzugeben.		
² Haben Sie Grundvermögen ?	Eigentum/Miteigentum/Eigentumsanteil an bebauten/unbebauten Grundstücken, Familienheim, Ferienhaus; grundstücksgleiche Rechte, Wohnungseigentum, Erbbaurecht und Grundvermögen im Ausland: • Beizufügen ist ein Blatt oder Verzeichnis, auf/in dem die Gegenstände nach Lage, Größe, Nutzungsart, Jahr	Wert €	
Nein Ja	der Bezugsfertigkeit, Wert zu bezeichnen sind, bei Wohnraum auch Angabe, inwieweit eigengenutzt.		
³ Haben Sie andere Sachwerte?	Eigentum/Miteigentum/Eigentumsanteil an körperlichen Sachen jeder Art ohne die zu Frage 2 und 4 anzugebenden Werte:	Wert €	
	• Beizufügen ist ein geordnetes, übersichtlich gegliedertes Verzeichnis, das die Gegenstände nach Art, Typ, Pkw-Baujahr, Anzahl, Menge, Nutzungszweck mit dem Wert ausweist.		
Nein Ja	Gegenstände des persönlichen Gebrauchs und des privaten Haushalts können darin mit ihrem Gesamtwert aufgeführt wer- den, soweit sie den Rahmen der Lebens- oder Haushaltsführung nicht übersteigen.		

0	:+~	1

Vermö (Geld, Wertp	n Sie sonstige ögenswerte Guthaben, apiere usw.)? Nein Ja	instituten, Werstände, immat • Beizufügen	tpapiere, Lebens erielle Vermögen ist ein geordnete nach: Art; Name	sversiche Isgegens es, übers	ben, Bausparguthaber rungen, sonstige in- u tände, Urheberrecht, s ichtlich gegliedertes V er Bank/des Kreditins	nd ausländisch onstige Vermö erzeichnis, das	ie Kapitalanlager igenswerte: s die Gegenständ	n, Forde de gena	erungen/Außen- au und vollstän-	Gesamtwert €	
Anga	ben zu Ver	bindlichkeit	en und auß	ergew	öhnlichen Belas	tungen					
2	hen Zahlungs-	Zahlungsverpf	lichtungen wie K		n und sonstige Schuld		gesetzlichen Unt	erhalts		Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten,	Anlage Nr.
	ichtungen, ndlichkeiten?	und ohne die \	•						F	Restschulden	INF.
	Nein Ja	auszuweisei	n sind nach: Art;	Gläubig	sichtlich gegliedertes \ er; Entstehungsgrund; en; monatlichen Zins- ı	Verwendungs	zweck und Entst	ehungs	szeit aufgenom-	€	
Außer Belast	gewöhnliche tung	Kurze Bezeichnu	ng der außergewöh	nnlichen E	elastung:					n den letzten 12 Monaten €	
			gendem Blatt nad ungen Dritter gen		öhe, Dauer der Belastu ellen.	ng, Möglichkei	ten der Minderu	ng dur	ch		
Freiwil	lige Angabe				meine Arbeitsstelle, d nögensverhältnisse er		und die Sozialve	rsicher	ungsträger dem/d	er Antragsteller/	'in Auskunft
Ich ve	ersichere hi	ermit, dass	meine Angal	ben in	diesem Abschnit	tt des Form	ulars und in	den	Anlagen vollst	tändig und v	vahr sind.
Drit	ter Absc	hnitt: Er	klärung b	ei Ei	nwand G ode	er H					
nen, in Bitte k im Fes Es set rückst gem E Bitte g fältiget Sie die Wenn hierzu	nformieren Sie beachten Sie stsetzungsant zt bei begrün ändigen Unte inwand H ar leben Sie die r Prüfung und es in Alternati Sie die Alterr an der Mitteil	sich bitte bei Ihre Erklärur rag unter "bei detem Einwar rhalt. Es berü gegebene Za vorgeschriebe etwaiger rech ve II durch e native I wäh lung des Geric h bereit, dem	Ihrem Amtsger g muss sich, a ginnend ab" be id B den Begi cksichtigt bei z hlungsweise be ene Erklärung d htlicher Beratur ine entspreche len, achten Sie chts auf der Rü Kind von dem in	richt od uuch we ezeichne nn der l uulässig ezüglich urch Ar ng der Ü nde Zei bitte d ckseite m Fests	Rat dieser Person der bei einem Rechts mn Sie Einwand Beten Zeitpunkt erstre Unterhaltszahlung a em Einwand Felie der Rückstände sekreuzen und Ausfüllberzeugung, dass Stangabe im Datums arauf, das Unzutreff des Antragsformula etzungsantrag unter Ich bin bereit, derzei	anwalt oder e erhoben habe ocken. Eine lü uf den von Ih von Ihnen, so etzt das Geric en nur einer z feld und Eintr ende (abzüg urs orientierer "beginnend a	einer Rechtsan en, auf die ges ickenhafte Erk nen angegebe enst die vom k ht fest, wenn o der folgenden Zeitraum nicht ragung einer N lich/zuzüglich)	wältin amte ; lärung enen Z kind ar das kii Alterna zur Un lull in c zu str	Ihres Vertrauens zurückliegende u kann das Gerich eitpunkt fest. Da ngegebenen Zahn de s beantragt. attiven I oder II sterhaltszahlung das zugehörige Ereichen. Gegebei	über die Bera und künftige Zi ht nicht berück is Gericht bere llungen. Eine b ab. Sind Sie verpflichtet sin Betragsfeld an- nenfalls könne	atungshilfe. eit ab dem ksichtigen. echnet den bei zulässi- nach sorg- nd, können geben. en Sie sich
1		les Kindes	,		Vorname des Kind				Vorname des Kind	des	
1				%	2		%	3			%
te	erhaltsanspruc ch erkläre mic nrechnung der	h für die Zukun h bereit, dem anteiligen kind	en Altersstufe al ft und, soweit no Kind von dem i lbezogenen Leis	bzüglich och nich m Fests stungen	/zuzüglich anzurechn t beglichen, für die V etzungsantrag unter schulde, wie nachstel	ergangenheit : "beginnend : hend angegeb	ogener Leistung zu erfüllen. ab" bezeichnet en (gleich bleib	en Zei	tpunkt an den Un	terhalt, den ic	eit, den Un- h ihm nach
II U	nterhaltsanspr	uch für die Zuk	unft und, sowei	t noch n	cht beglichen, für die		it zu erfüllen:				
г	7	Vorname des Kin	des		7	ne des Kindes		П	Vornan	ne des Kindes	
1	1			_ [2			3			
	beginnend ab		€ mtl.		beginnend ab	€ mt	I.	b	eginnend ab	€ mtl.	
	ab		€ mtl.		ab	€ mt	l.	al	b	€ mtl.	
	ab		€ mtl.		ab	€ mt	l.	al	b	€ mtl.	
Freiwi lige Ar gaben	- lerreichbar ı	se des Gerichts unter Rufnumme	bin ich tagsüber er:		er Abgabe der Erkläru tsanwältin (Name, PLZ			ormula	ars bin ich beraten	worden von Rec	chtsanwalt/
Ort, Datu	m			Unter	schrift Antragsgegner/in			Aufgen	ommen (Dienststelle,	Name, Unterschrift	t)
Blatt 3:	Formular für Ei	nwendungen, §	648 ZPO								

▼ Antragsgegner/in (Vorname, Name, Anschrift): ▼	Geschäftsnummer des Gerichts Bei Schreiben an das Gericht bitte stets angeben
Γ	Abschrift für Antragsgegner/in
An das Amtsgericht–Familiengericht	Wenn Sie Einwendungen erheben, senden Sie bitte die für das Gericht bestimmte Erstschrift dieses Formulars und das Zweitstück (Abschrift für Antragsteller/in) ausgefüllt und unterschrieben zurück.
	Bitte nummerieren Sie zuvor alle beizufügenden Anlagen (Blatt, Verzeichnis, Aufstellung, Beleg) und tragen Sie die jeweilige Nummer in das dafür im Formular vorgesehene Kästchen ein.
PLZ, Ort	Fügen Sie bitte dem Zweitstück dieses Formulars von allen Anlagen eine Kopie für den/die Antragsteller/in bei.

Einwendungen gegen den Antrag auf Festsetzung von Unterhalt

Comen die im vereinfachten Verfahren vo	in eigenem als gesetzl.
Gegen die im vereinfachten Verfahren vo Vorname, Name, Anschrift des Elternteils, der die Festsetzung	n in eigenem als gesetzl. Vertreter/in des Kindes beantragt namen als gesetzl. Vertreter/in
E	Ť
Vorname, Name, PLZ, Wohnort des minderjährigen Kindes	geboren am
1	
2	
3	
Beistand/Prozessbevollmächtigte/r	·
beantragte Festsetzung von Unterhalt erhe	ebe ich folgenden Einwand:
Das vereinfachte Ver- fahren ist nicht zulässig. B Datum Datum	Der Zeitraum/Die Höhe des Unterhalts ist dem C Antrag entsprechend richtig, wie von mir auf dem beigefügten Blatt angegeben, festzusetzen. Kindbezogene Leistungen (z. B. Kindergeld) Sind, wie von mir auf dem beigefügten Blatt angegeben, anzurechnen. Kindbezogene Leistungen keinen Anlass gegeben und verpflichte mich hiermit zu Unterhaltszahlung gemäß dem Antrag.
anzugeben ist bei Einwand C der nach Ihrer Ansicht ric	den Einwand begründen, mit Angabe der Beweismittel genau darstellen. Bestimmt chtige Zeitraum bzw. die richtige Höhe, bei Einwand D, in welcher Höhe und ab dergeld) anzurechnen sind. Bitte lassen Sie sich von einer zur Rechtsberatung zu-
	Seit dem im Festsetzungsantrag unter "beginnend ab" be-
Im Festsetzungsantrag ist der Unterhalt, den id gezahlt habe, nicht richtig angegeben.	ch in der Vergangenheit zeichneten Zeitpunkt bis heute habe ich insgesamt gezahlt:
F Soweit der Unterhalt, der dem Kind für die Vergangen	heit zu zahlen ist, über den
nebenstehenden Betrag hinausgeht, verpflichte ich mich h	
Ich kann den verlangten Unterhalt – bei gleichmäßiger Verwendung aller mir verfügbaren Mittel zu meinem und meiner Kinder Unterhalt – ohne Gefährdung meines eigenen Unterhalts nicht oder nicht in voller Höhe zahlen oder bin dazu nicht verpflichtet.	Ich erhebe den nachstehenden, nicht unter A bis G fallenden Einwand. H Bezeichnung des Einwandes und der ihn begründenden Tatsachen; soweit Platz nicht ausreicht, auf beizufügendem Blatt:
Wichtiger Hinweis	
Dieser Einwand ist nur zulässig, wenn Sie	
 die im zweiten Abschnitt dieses Formulars erforderten Angaben über Ihre persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse machen, die für die Bemessung des Unterhalts be- deutsam sind, und 	
Belege über Ihre Einkünfte vorlegen und	
 im dritten Abschnitt dieses Formulars er- klären, in welcher Höhe Sie zur Unterhalts- zahlung bereit sind (ggf. "0") und dass Sie sich insoweit verpflichten, den Unterhalts- anspruch zu erfüllen. Bei der Abgabe der Er- klärung sollten Sie sich unbedingt rechtlich beraten lassen. 	
Wenn Sie diese gesetzlich vorgeschriebenen Auflagen nicht in allen Punkten erfüllen, kann das Gericht den Einwand nicht berücksichtigen und muss dann den Unterhalt wie beantragt festsetzen.	Wichtiger Hinweis: Das Gericht kann den Einwand nur berücksichtigen, wenn Sie im dritten Abschnitt dieses Formulars erklären, inwieweit Sie zur Unterhaltszahlung bereit sind und dass Sie sich insoweit zur Erfüllung des Unterhaltsanspruchs verpflichten.

Se		

Zweiter Ab - Nur auszufüllen, v	schnitt: Auskunft über Ihre pei enn Einwand G erhoben ist	rsönlichen und	d wirtschaftlicl	nen Verhä	iltnisse	
Geburtsdatum	hren persönlichen Verhältnissen Erlemter Beruf, Qualifikationen rwerbstätigkeit; wenn nicht erwerbstätig, Angabe des Gr	rundes und der Dauer		(I : gt g:	amilienstand = ledig; vh = verheira rl = getrennt lebend = geschieden; wvh = wrheiratet; vw = verw	; = wieder
	n Sie aufgrund gesetzlicher Unterhaltspflicht Underhaltspflicht Un	Interhalt zu gewähre geboren am		<u> </u>	hiedener Ehegatt Hat die Person eigene E	
III III EII TIAUSIAIL I	portuo i ersorieri (vortianie, ivanie)	gebolerram	r armienvernatu	iie (2. B. 301iii)	Nein Ja, € mtl. n	
					Nein Ja, € mtl. n	etto
		1.10	5 17 170	Monatsbetrag €	Nein Ja, € mtl. n	
Außerhalb Ihres Haus	alts lebende Personen ohne Antragsteller/in (Vorname, Name, A	unschrift) geboren am	Familienverhältnis	Ihrer Unterhaltszahlui	ng Hat die Person eigene B Nein Ja, € mtl. n	
					Nein Ja, € mtl. n	etto
					Nein Ja, € mtl. n	etto
den Sie mit Ihren Angehörigen zu	ete oder Heizung € n	n einschl. Gesamtbetrag ettl. € mtl.	Auf den Gesamtbetrag z ich € mtl.	ahlen andere Person € mtl.	Kosten beifügen zu den Fremd-	Anlage Nr.
m² eig	sten bei enge- iztern hhrraum		Auf den Gesamtbetrag z ich € mtl.	ahlen andere Person € mtl.	mitteln Angabe der Gläubiger, Restlaufzeit und Restschuld	
Angabe besonders Haben Sie Einnahmen aus nichtselbständig Arbeit?	Anzugeben sind alle Einnahmen brutto aus dem Ar tung, Sonderzuwendungen (Weihnachts-, Urlaubs	beitsverhältnis: Lohn, Ge geld usw.), Aufwandsen en; Geldwert aller sonstig /ohnen usw.). tsstelle/n für die letzten	ehalt, Überstundenvergü- tschädigungen (Spesen, en Vorteile und Vergüns- 12 Monate, in denen die	Bruttoeinnahm der letzten 12 ľ €	en -	Anlage Nr.
Nein ,	mit Namen/Firma, Anschrift, Ordnungsmerkmal c					
Haben Sie Ein- nahmen aus selk ständiger Arbeit,	Die Angaben sind für die letzten drei vollen zurückli In dem Feld rechts unter "vom" ist der erste, unter geben. Wird die unter Frage 2 fallende Tätigkeit n	"bis" der letzte Tag des D	reijahreszeitraums anzu-	gaben hatte	en Einnahmen/Aus- e ich in der Zeit	
aus freiberuflich Tätigkeit, Gewer bebetrieb, Land-	Beizufügen sind:			vom	bis	
Forstwirtschaft, aus Gelegenheits arbeit, Neben-	Verlustrechnung, Betriebsvermögensvergleich (§ nung (§ 4 Abs. 3 EStG) sowie der Einkommenste	4 Abs. 1 EStG) oder Ei	inlagen wie Bilanzen mit Gewinn- und 1 EStG) oder Einnahmeüberschussrech- iheide für jedes der drei Geschäfts-/Kalen-			
tätigkeit?	derjahre; • tabellarische Übersicht, in der in Spalten für jedes mit der Summe für die drei Jahre zusammengeste	Ilt sind: 1 alle Einnahme	en; 2. mit ihrem Wert alle	 2. Private Vorteile 3. Steuern € 	9€	
dem Betrieb zum Eigenverbrauch entnommenen Waren/Pro privater Nutzung von Gegenständen des Betriebsvermögens der Art, Finanzamt, Steuernummer; 4. die Aufwendungen fü geschlüsselt mit Angabe der Versicherung, Namen der versie gaben ohne Steuern, Vorsorgeaufwendungen;			ens; 3. die gezahlten Steuern mit Angabe n für Krankheits- und Altersvorsorge, auf-		endungen €	
Nein .	bei Teilhaberschaft/Partnerschaft/Gesellschaft ein zusätzlich Ihre Beteiligung am Gewinn verständlich		icht wie vor; in dieser ist		pen ohne 3. 4. €	
Haben Sie Einnahmen aus Kapitalvermöger	Zinsen, Dividenden und andere Erträge aus Spargut Lebensversicherungen und sonstigen Kapitalanla ? steuerfrei sind:			Bruttoeinnahm letzten 12 Mor €		
,	Beizufügen sind eine Aufstellung der Erträge für sowie Kopien der Bankbescheinigungen, Zinsguts		w. das letzte Kalenderjahr			
Nein .	a					

Seite 3

Einnahmen aus Vermietung/Untervermietung, Verpachtung bebauter, unbebauter Grundstücke, sonstiger Sachen, Sachinbegriffen, Überlassung von Rechten. Anzugeben sind die Einnahmen insgesamt einschließlich derjenigen für Neben-/Betriebskosten:	Bruttoeinnahmen der letzten 12 Monate €	Anlage Nr.
Beizufügen ist eine Aufstellung der Einnahmen für die letzten 12 Monate, in der die Einnahmen unter genauer Bezeichnung des vermieteten/verpachteten/zum Gebrauch überlassenen Gegen- standes dargestellt sind, sowie eine Kopie Ihrer Einkommensteuererklärung für das letzte Jahr.		
Beizufügen sind Kopien der Bewilligungs-, Neubewilligungsbescheide, aus denen sich das in den letzten 12 Monaten gezahlte Wohngeld ergibt.		
Art der Einnahmen, Bezeichnung (z.B. Steuererstattung, Erziehungsgeld, Krankengeld, Arbeitslosengeld, Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Unfall-, Alters-, oder Erwerbsunfähigkeitsrente, Ruhegeld, Ruhegehalt, Sozialhilfe):		
Beizufügen sind Kopien der Bescheide oder sonstigen Belege, aus denen sich die Brutto-Einnahmen in den letzten 12 Monaten ergeben.		
füllen, wenn zu Frage 1, 3, 4, 6 Einnahmen angegeben sind –	Ich habe gezahlt/aufgewendet	Anlage Nr.
Beizufügen: letzte Lohnsteuerbescheinigung der Arbeitsstelle, Lohnabrechnungen für die letzten 12 Monate, Kopien Ihrer letzten Einkommensteuererklärung mit allen Anlagen, Ihres letzten Einkommensteuerbescheides und des Vorauszahlungsbescheides für dieses Jahr.	In den letzten 12 Monaten €	INI
Beizufügen: über Arbeitnehmeranteil zur Sozialversicherung: Lohnabrechnung der Arbeitsstelle für die letzten 12 Monate; sonst auf besonderem Blatt die Aufwendungen für eine angemessene Krankheits- und Altersvorsorge mit Angabe der Versicherung, Namen der versicherten Person/en aufgeschlüsselt darstellen.		
Auf beizufügendem Blatt ist darzulegen, dass die Aufwendungen in der angegebenen Höhe zur Erzielung der Einnahmen notwendig sind (z.B. zu den Kosten der Fahrt zur Arbeit genau angeben: Ort der Arbeitsstelle und ihre einfache Entfernung zur Wohnung).		
	 sonstiger Sachen, Sachinbegriffen, Überlassung von Rechten. Anzugeben sind die Einnahmen insgesamt einschließlich derjenigen für Neben-/Betriebskosten: Beizufügen ist eine Aufstellung der Einnahmen für die letzten 12 Monate, in der die Einnahmen unter genauer Bezeichnung des vermieteten/verpachteten/zum Gebrauch überlassenen Gegenstandes dargestellt sind, sowie eine Kopie Ihrer Einkommensteuererklärung für das letzte Jahr. Beizufügen sind Kopien der Bewilligungs-, Neubewilligungsbescheide, aus denen sich das in den letzten 12 Monaten gezahlte Wohngeld ergibt. Art der Einnahmen, Bezeichnung (z. B. Steuererstattung, Erziehungsgeld, Krankengeld, Arbeitslosengeld, Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Unfall-, Alters-, oder Erwerbsunfähigkeitsrente, Ruhegeld, Ruhegehalt, Sozialhilfe): Beizufügen sind Kopien der Bescheide oder sonstigen Belege, aus denen sich die Brutto-Einnahmen in den letzten 12 Monaten ergeben. Füllen, wenn zu Frage 1, 3, 4, 6 Einnahmen angegeben sind – Beizufügen: letzte Lohnateuerbescheinigung der Arbeitsstelle, Lohnabrechnungen für die letzten 12 Monate, Kopien Ihrer letzten Einkommensteuererklärung mit allen Anlagen, Ihres letzten Einkommensteuerbescheides und des Vorauszahlungsbescheides für dieses Jahr. Beizufügen: über Arbeitnehmeranteil zur Sozialversicherung: Lohnabrechnung der Arbeitsstelle für die letzten 12 Monate; sonst auf besonderem Blatt die Aufwendungen für eine angemessene Krankheits- und Altersvorsorge mit Angabe der Versicherung, Namen der versicherten Person/en aufgeschlüsselt darstellen. Auf beizufügendem Blatt ist darzulegen, dass die Aufwendungen in der angegebenen Höhe zur Erzielung der Einnahmen notwendig sind (z. B. zu den Kosten der Fahrt zur Arbeit genau an- 	sonstiger Sachen, Sachinbegriffen, Überlassung von Rechten. Anzugeben sind die Einnahmen insgesamt einschließlich derjenigen für Neber-/Zetriebskosten: ■ Beizufügen ist eine Aufstellung der Einnahmen für die letzten 12 Monate, in der die Einnahmen unter genauer Bezeichnung des vermieteten/verpachteten/zum Gebrauch überlassenen Gegenstandes dargestellt sind, sowie eine Kopie Ihrer Einkommensteuererklärung für das letzte Jahr. ■ Beizufügen sind Kopien der Bewilligungs-, Neubewilligungsbescheide, aus denen sich das in den letzten 12 Monaten gezahlte Wohngeld ergibt. Art der Einnahmen, Bezeichnung (z. B. Steuererstattung, Erziehungsgeld, Krankengeld, Arbeitslosengeld, Rozialgeld, Unfall-, Alters-, oder Erwerbsunfähigkeitsrente, Ruhegeld, Ruhegehalt, Sozialhilfe): ■ Beizufügen sind Kopien der Bescheide oder sonstigen Belege, aus denen sich die Brutto-Einnahmen in den letzten 12 Monaten ergeben. Füllen, wenn zu Frage 1, 3, 4, 6 Einnahmen angegeben sind — ■ Beizufügen: letzte Lohnsteuerbescheinigung der Arbeitsstelle, Lohnabrechnungen für die letzten 12 Monaten Einkommensteuererklärung mit allen Anlagen, Ihres letzten Einkommensteuerbescheides für dieses Jahr. ■ Beizufügen: über Arbeitnehmeranteil zur Sozialversicherung: Lohnabrechnung der Arbeitsstelle für die letzten 12 Monate; sonst auf besonderem Blatt die Aufwendungen für eine angemessene Krankheits- und Altersvorsorge mit Angabe der Versicherung, Namen der versicherten Person/en aufgeschlüsselt darstellen. ■ Auf beizufügendem Blatt ist darzulegen, dass die Aufwendungen in der angegebenen Höhe zur Erziellung der Einnahmen notwendig sind (z. B. zu den Kosten der Fahrt zur Arbeit genau an-

Angaben zu Ihren Vermögensverhältnissen

Sie müssen jede Frage der linken Spalte beantworten. Wenn eine Frage zu bejahen ist, sind die sie betreffenden Hinweise der mittleren Spalte zu befolgen. In den zur Beantwortung beizufügenden Verzeichnissen sind alle Vermögensgegenstände (Aktiva) mit ihrem derzeitigen tatsächlichen Wert zu erfassen, alle Verbindlichkeiten/Schulden (Passiva) in ihrer derzeitigen Höhe. Wenn diese Angaben mit zumutbarem Aufwand nur für einen zurückliegenden Stichtag gemacht werden können, ist dies in dem Verzeichnis zu erläutern und dieser Tag im Kopf des Verzeichnisses zu vermerken. Jedoch darf der Stichtag nicht weiter als ein Jahr zurückliegen.

In die Betragsfelder rechts ist jeweils die Summe der Einzelbeträge des betreffenden Verzeichnisses einzutragen.

¹ Sind Sie Inhaber, Teilhaber eines Gewerbebetriebs	Die Angaben zum Geschäfts-/Betriebsvermögen sind nach einem für Aktiva und Passiva einheitlichen Stichtag zu machen, der in das Datumsfeld rechts einzutragen ist. Das Betragsfeld "Wert meines Anteils" ist nur bei Teil- haberschaft o. dgl. auszufüllen.	Stichtag	Anlage Nr.
oder Unterneh- mens, freiberuflich tätig oder beteiligt an einer Partner-	Beizufügen sind: besonderes Blatt, auf dem Gewerbebetrieb/Unternehmen/freiberuflicher Tätigkeitsbereich (z. B. Praxis, Kanzlei, Notariat)/Gesellschaft/Partnerschaft zu bezeichnen ist mit: Name/Firma; Rechtsform; Sitz, Anschrift; Registergericht, Register, Nummer; zuständigem Finanzamt, Steuernummer; Branche/Art/Gegenstand der gewerblichen/unternehmerischen/freiberuflichen Tätigkeit:	Aktives Betriebsvermögen €	
schaft, Gesell- schaft?	 geordnetes, übersichtlich gegliedertes Verzeichnis, in dem alle Gegenstände des Betriebsvermögens nach Art, Menge, Größe, Nutzungsart, Grundstücke zusätzlich nach Lage, mit ihrem tatsächlichen Wert erfasst sind; Schätzwerte sind zu erläutern; 		
	geordnetes, übersichtlich gegliedertes Verzeichnis aller Betriebsverbindlichkeiten; darin aufgeführte Rück- stellungen sind nach Zweck und betrieblicher Notwendigkeit zu erläutern;	Saldo €	
	 bei Teilhaberschaft/Partnerschaft/Gesellschaft auf besonderem Blatt zusätzlich: Zahl der Teilhaber/Partner/ Gesellschafter; genaue Bezeichnung Ihres Beteiligungsverhältnisses; Wert der von Ihnen eingebrachten 		
	Gegenstände (z. B. Kapitalbetrag, Grundstück). In das Betragsfeld rechts einzutragen ist der Vermögenswert Ihrer Beteiligung am Stichtag; Schätzwert ist zu erläutern.	Wert meines Anteils €	
Nein Ja	Zu den folgenden Fragen sind nur die nicht zum Betriebsvermögen gehörenden Gegenstände bzw. Verbindlichkeiten anzugeben.		
² Haben Sie Grundvermögen ?	Eigentum/Miteigentum/Eigentumsanteil an bebauten/unbebauten Grundstücken, Familienheim, Ferienhaus; grundstücksgleiche Rechte, Wohnungseigentum, Erbbaurecht und Grundvermögen im Ausland: • Beizufügen ist ein Blatt oder Verzeichnis, auf/in dem die Gegenstände nach Lage, Größe, Nutzungsart, Jahr	Wert €	
Nein Ja	der Bezugsfertigkeit, Wert zu bezeichnen sind, bei Wohnraum auch Angabe, inwieweit eigengenutzt.		
³ Haben Sie andere Sachwerte?	Eigentum/Miteigentum/Eigentumsanteil an körperlichen Sachen jeder Art ohne die zu Frage 2 und 4 anzugebenden Werte:	Wert €	
	• Beizufügen ist ein geordnetes, übersichtlich gegliedertes Verzeichnis, das die Gegenstände nach Art, Typ, Pkw-Baujahr, Anzahl, Menge, Nutzungszweck mit dem Wert ausweist.		
Nein Ja	Gegenstände des persönlichen Gebrauchs und des privaten Haushalts können darin mit ihrem Gesamtwert aufgeführt wer- den, soweit sie den Rahmen der Lebens- oder Haushaltsführung nicht übersteigen.		

Seite 4		4	Seite	
---------	--	---	-------	--

Ver	oen Sie sonstige mögenswerte eld, Guthaben,	instituten, Wer	tpapiere, Lebens	versicher	oen, Bausparguthab ungen, sonstige in- ände, Urheberrecht,	und ausländ	lische Kapital	anlagen, F		Gesamtwert	€
	rtpapiere usw.)?		nach: Ărt; Name		chtlich gegliedertes r Bank/des Kreditin						***************************************
And	achon zu Vorl	aindliahkait	on und auß	orgovič	hnlichen Bela	atungan					
4							dia ganataliah	on Hatarl	altavarafliahtungan	Gesamtbetrag	der Anlage
ver	stehen Zahlungs- pflichtungen, bindlichkeiten?	und ohne die V	Vohnkosten):		und sonstige Schu chtlich gegliedertes	,	-			Verbindlichkei Restschulden	
	Nein Ja	auszuweisen	sind nach: Art;	Gläubige	r; Entstehungsgrun n; monatlichen Zins	d; Verwendu	ingszweck un	d Entstehi	ıngszeit aufgenom-	€	
	Bergewöhnliche astung	Kurze Bezeichnu	ng der außergewöh	nnlichen Be	lastung:					In den letzte 12 Monaten	
			jendem Blatt nad Ingen Dritter gen		he, Dauer der Belas llen.	tung, M öglid	chkeiten der N	l inderung	durch		
Frei	willige Angabe				meine Arbeitsstelle, lögensverhältnisse (ımt und die S	ozia l versi	cherungsträger dem	ı/der Antragst	eller/in Auskunft
Ich	versichere hi	ermit, dass	meine Angal	ben in d	diesem Abschr	nitt des F	ormulars u	ınd in d	en Anlagen vol	lständig ur	nd wahr sind.
Dr	itter Absc	hnitt: Erl	klärung b	ei Ein	wand G oc	der H					
kos	tengünstig zu reg	ge l n, damit die	für den Unterh	alt verfü	gbaren Mittel nich	nt unnötig f	ür einen teur	eren Proz	en, den Unterhalt ess beansprucht	werden. Zu d	diesem gesetz-
sorg	gfältig beraten la	ssen und Ihre	Erklärung gema	äß dem l	Rat dieser Person	oder Stell	e abgeben. S	Sollten Si	ntsberatung zugeli e die Beratungsko Iltin Ihres Vertraue	osten nicht a	ufbringen kön-
								-	nte zurückliegende		,
									ung kann das Ger n Zeitpunkt fest. I		
rück	kständigen Unte	rhalt. Es berüd	cksichtigt bei z	ulässige	m Einwand F di	e von Ihne	n, sonst die	vom Kind	d angegebenen Z	ahlungen. Ei	
_			•	•					s Kind es beantrag ernativen I oder	•	Sie nach sorg-
fälti	ger Prüfung und	etwaiger rech	tlicher Beratun	ıg der Ül	oerzeugung, dass	Sie für ein	en Zeitraum	nicht zur	Unterhaltszahlur in das zugehörig	g verpflichte	et sind, können
					rauf, das Unzutre des Antragsformu			üglich) zu	streichen. Gegel	oenenfalls kä	önnen Sie sich
					tzungsantrag unte ch bin bereit, derz		nd ab" bezei	chneten 2	Zeitpunkt an Unter	halt gemäß d	en Altersstufen
I	Vorname d		i anucinon, zu	Zaillell. I	Vorname des Ki				Vorname des h	findes	
	1	co randes		, 2	1	ndes			3	undes	
				<u></u>				%			%
	terhaltsanspruc	n für die Zukunf	t und, soweit no	och nicht	beglichen, für die	Vergangent	neit zu erfülle	en.	ı zahlen. İch verpfi		·
II	Anrechnung der	anteiligen kind	lbezogenen Leis	tungen s		tehend ange	geben (gleic	h bleiben	Zeitpunkt an den l d) zu zahlen, und v		
	_	Vorname des Kind	des		Vorna	ame des Kinde	es		Von	name des Kinde	S
	1			2					3		
	beginnend ab		€ mtl.	7	beginnend ab		€ mtl.		beginnend ab	•	€ mtl.
	ab		€ mtl.		ab		€ mtl.		ab	+	€ mtl.
	ab		€ mtl.		ab		€ mtl.		ab	4	€ mtl.
			•						•	•	
	An- erreichbar u	e des Gerichts I Inter Rufnumme	oin ich tagsüber r:		er Abgabe der Erklär sanwältin (Name, Pl			dieses Fori	mulars bin ich berat	en worden vor	n Rechtsanwalt/
Ort, D	atum			Unters	chrift Antragsgegner/in			Au	fgenommen (Dienststel	le, Name, Unters	schrift)
	3: Formular für Eir	wendungen 8 f	648 ZPO					1			

Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr beim Bundesverwaltungsgericht und beim Bundesfinanzhof*)

Vom 26. November 2004

Auf Grund des § 86a Abs. 2 Satz 1 in Verbindung mit Abs. 1 der Verwaltungsgerichtsordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1991 (BGBI. I S. 686), der durch Artikel 8 Nr. 1 des Gesetzes vom 13. Juli 2001 (BGBI. I S. 1542) eingefügt worden ist, und des § 77a Abs. 2 Satz 1 in Verbindung mit Abs. 1 der Finanzgerichtsordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. März 2001 (BGBI. I S. 443, 2262, 2002 I S. 679), der durch Artikel 9 Nr. 1 des Gesetzes vom 13. Juli 2001 (BGBI. I S. 1542) eingefügt worden ist, verordnet die Bundesregierung:

§ 1

Zulassung der elektronischen Kommunikation

Beim Bundesverwaltungsgericht und beim Bundesfinanzhof können ab dem 1. Dezember 2004 in allen Verfahrensarten elektronische Dokumente eingereicht werden.

§ 2

Form der Einreichung

(1) Zur Entgegennahme elektronischer Dokumente ist ausschließlich der elektronische Gerichtsbriefkasten des Bundesverwaltungsgerichts und des Bundesfinanzhofs bestimmt, der über die von den Gerichten zur Verfügung gestellte Zugangs- und Übertragungssoftware erreichbar ist. Die Software kann über die Internetseiten

www.bundesverwaltungsgericht.de

und

www.bundesfinanzhof.de

lizenzfrei heruntergeladen werden.

(2) Die Übermittlung erfolgt durch die Übertragung des zur Einreichung bestimmten elektronischen Dokuments in den elektronischen Gerichtsbriefkasten des Gerichts mittels der von den Gerichten zur Verfügung gestellten Zugangs- und Übertragungssoftware auf der Basis des Protokolls OSCI (Online Services Computer Interface).

- (3) Die qualifizierte elektronische Signatur muss dem Standard ISIS-MTT entsprechen und das ihr zugrunde liegende Zertifikat muss durch das Gericht, das mit einer automatisierten Überprüfung andere Stellen beauftragen kann, prüfbar sein.
- (4) Das elektronische Dokument muss eines der folgenden Formate in einer für das Gericht bearbeitbaren Version aufweisen:
- ASCII (American Standard Code for Information Interchange) als reiner Text ohne Formatierungscodes und ohne Sonderzeichen,
- 2. Unicode,
- 3. Microsoft RTF (Rich Text Format),
- 4. Adobe PDF (Portable Document Format),
- 5. XML (Extensive Markup Language),
- 6. Microsoft Word, soweit keine aktiven Komponenten (z. B. Makros) verwendet werden,
- 7. das Dokumentenformat der Textverarbeitung der Open Source Software "Open Office", soweit keine aktiven Komponenten verwendet werden.
- (5) Besteht der Inhalt des einzureichenden Dokuments nicht ausschließlich aus Text oder in den in Absatz 4 genannten Formaten darstellbaren Grafiken, ist die Übermittlung als Bilddatei in dem Format TIFF (Tag Image File Format) zugelassen.
- (6) Elektronische Dokumente, die einem der in Absatz 4 und 5 genannten Dateiformate in der nach § 3 Nr. 2 bekannt gegebenen Version entsprechen, können auch in komprimierter Form als ZIP-Datei eingereicht werden. Beim Einsatz von Dokumentensignaturen muss sich die Signatur auf das Dokument und nicht auf die ZIP-Datei beziehen.

^{*)} Die Verpflichtungen aus der Richtlinie 98/34/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Juni 1998 über ein Informationsverfahren auf dem Gebiet der Normen und technischen Vorschriften und der Vorschriften für die Dienste der Informationsgesellschaft (ABI. EG Nr. L 204 S. 37), geändert durch Richtlinie 98/48/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juli 1998 (ABI. EG Nr. L 217 S. 18), sind beachtet worden.

§3

Bekanntgabe der Bearbeitungsvoraussetzungen

Das Bundesverwaltungsgericht gibt auf der Internetseite

www.bundesverwaltungsgericht.de und der Bundesfinanzhof gibt auf der Internetseite www.bundesfinanzhof.de

bekannt:

die Einzelheiten des Verfahrens, das bei einer vorherigen Anmeldung zur Teilnahme am elektronischen Rechtsverkehr sowie für die Authentifizierung bei der jeweiligen Nutzung des elektronischen Gerichtsbriefkastens einzuhalten ist, einschließlich der für die datenschutzgerechte Administration elektronischer Postfächer zu speichernden personenbezogenen Daten,

- die Zertifikate, Anbieter und Versionen elektronischer Signaturen, die nach seiner Prüfung dem in § 2 Abs. 3 festgelegten Standard entsprechen und für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sind,
- 3. die nach seiner Prüfung den in § 2 Abs. 2, 4 und 5 festgelegten Formatstandards entsprechenden und für die Bearbeitung durch das Gericht geeigneten Versionen der genannten Formate unter Nennung einer Zeitangabe hinsichtlich der Mindestgültigkeitsdauer,
- 4. die zusätzlichen Angaben, die bei der Übermittlung oder bei der Bezeichnung des einzureichenden elektronischen Dokuments gemacht werden sollen, um die Zuordnung innerhalb des Gerichts und die Weiterverarbeitung durch das Gericht zu gewährleisten.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 26. November 2004

Der Bundeskanzler Gerhard Schröder

Die Bundesministerin der Justiz Brigitte Zypries

Verordnung über die Flugsicherungsausrüstung der Luftfahrzeuge (FSAV)

Vom 26. November 2004

Auf Grund des § 32 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 des Luftverkehrsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. März 1999 (BGBI. I S. 550), der durch Artikel 285 Nr. 7 Buchstabe c der Verordnung vom 29. Oktober 2001 (BGBI. I S. 2785) zuletzt geändert wurde, verordnet das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen:

§ 1

Geltungsbereich

Luftfahrzeuge, die im deutschen Luftraum betrieben werden, müssen mit der für die sichere Durchführung der Flugsicherungsverfahren notwendigen Flugsicherungsausrüstung nach den Vorschriften dieser Verordnung ausgerüstet sein.

§ 2

Beschaffenheit und Betriebstüchtigkeit der Flugsicherungsausrüstung

- (1) Die Flugsicherungsausrüstung der Luftfahrzeuge darf nur aus Anlagen, Geräten und Baugruppen bestehen, die auf Grund ihrer Eigenschaften und Leistungen unter Beachtung der festgelegten Verwendungsgrenzen einen zuverlässigen Betrieb gewährleisten und nach international anerkannten Standards als Luftfahrtgerät zugelassen sind. Darüber hinaus muss die Flugsicherungsausrüstung für den jeweiligen Verwendungszweck dem geltenden aktuellen Stand der Technik entsprechen. Das Luftfahrt-Bundesamt kann ergänzende Anforderungen oder Erleichterungen im Bundesanzeiger und in den Nachrichten für Luftfahrer bekannt machen.
- (2) Das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen oder eine andere von ihm bestimmte Stelle kann in begründeten Einzelfällen von den nachfolgenden Ausrüstungspflichten Ausnahmen zulassen, soweit dadurch die öffentliche Sicherheit oder Ordnung, insbesondere die Sicherheit des Luftverkehrs und seine flüssige Abwicklung, nicht beeinträchtigt wird. Die Ausnahmen können mit Auflagen verbunden werden.
- (3) Zur Vermeidung von elektromagnetischen Störungen und von unnötiger Funkfeldbelastung kann der Betrieb aktiver (mit Sendefunktion) elektronischer Bordsysteme, die als Luftfahrtgerät zugelassen, aber nach den Vorschriften dieser Verordnung nicht gefordert sind, durch das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen oder eine andere von ihm bestimmte Stelle für Flüge im deutschen Luftraum untersagt werden.

§ 3

Flugsicherungsausrüstung für Flüge nach Instrumentenflugregeln

- (1) Für Flüge nach Instrumentenflugregeln müssen Luftfahrzeuge ausgerüstet sein mit:
- zwei UKW-(VHF-)Sende-/Empfangsgeräten (einstellbarer Frequenzbereich: 118,000-136,975 MHz) für den Sprechfunkverkehr im beweglichen Flugfunkdienst mit den Flugverkehrskontrollstellen, wobei für Flüge im oberen Luftraum (oberhalb Flugfläche 245) diese Geräte für den Betrieb im 8,33 kHz-Kanalraster geeignet sein müssen;
- zwei Empfangsgeräten für die Signale von UKW-Drehfunkfeuern (VOR-Navigations-Empfangsanlagen), die die nach gültigem internationalen Standard geforderte Störfestigkeit gegenüber UKW-Rundfunksendern (FM-Immunity) aufweisen, wobei eines dieser Empfangsgeräte entfallen kann, wenn eine von der VOR-Navigations-Empfangsanlage unabhängige funktionsfähige Flächennavigationsausrüstung nach Absatz 1 Nr. 6 vorhanden ist;
- einem automatischen Funkpeilgerät (ADF), das den Frequenzbereich 200,0 kHz bis 526,5 kHz umfasst und eine Richtungsanzeige und eine Abhörmöglichkeit besitzt, soweit dieses für die Nutzung von An-/ Abflugverfahren vorgeschrieben ist;
- 4. einem Sekundärradar-Antwortgerät (Transponder), das für den Abfragemodus A mit 4 096 Antwortcodes und für den Abfragemodus C mit automatischer Höhenübermittlung ausgestattet ist. Spätestens ab dem 31. März 2004 für neue Luftfahrzeuge und ab dem 31. März 2005 für alle Luftfahrzeuge ist die Mode-S-Technik gemäß dem gültigen internationalen Standard (mindestens Level 2 mit SI Code und Elementary Surveillance ELS Funktionalität) erforderlich. Für alle Luftfahrzeuge, die eine höchstzulässige Startmasse von mehr als 5 700 Kilogramm aufweisen oder mit einer wahren Eigengeschwindigkeit (True Airspeed, TAS) von mehr als 250 Knoten betrieben werden, ist ab dem 31. März 2007 zusätzlich die Funktionalität Enhanced Surveillance (EHS) gefordert;
- einem Funkentfernungsmessgerät (DME-Interrogator);
- einer Basisflächennavigationsausrüstung (B-RNAV) mit einer erforderlichen Navigationsgenauigkeit von mindestens +/- fünf Nautischen Meilen, soweit die jeweilige Navigationsgenauigkeit für den jeweiligen

Luftraum, die jeweilige Streckenführung oder das jeweilige Flugverfahren durch das Luftfahrt-Bundesamt vorgeschrieben und in den Nachrichten für Luftfahrer veröffentlicht ist. Sofern durch das Luftfahrt-Bundesamt für den jeweiligen Luftraum, die jeweilige Streckenführung oder das jeweilige Flugverfahren eine Navigationsgenauigkeit von mindestens +/- einer Nautischen Meile vorgeschrieben und in den Nachrichten für Luftfahrer veröffentlicht ist, muss eine Präzisionsflächennavigationsausrüstung (P-RNAV) vorhanden sein, deren Datenbank die gültigen Navigationsdaten enthält;

- einem Kollisionsschutzsystem (Airborne Collision Avoidance System – ACAS II) gemäß dem gültigen internationalen Standard (mindestens TCAS II mit Software Change 7), soweit es sich um turbinengetriebene Flugzeuge mit mehr als 30 Sitzplätzen oder mit einer höchstzulässigen Startmasse von mehr als 15 000 Kilogramm handelt. Ab 1. Januar 2005 gilt dies auch für turbinengetriebene Flugzeuge mit mehr als 19 Sitzplätzen oder mit einer höchstzulässigen Startmasse von mehr als 5 700 Kilogramm.
- (2) Für Anflüge nach dem Instrumenten-Landesystem (ILS) müssen Luftfahrzeuge ausgerüstet sein mit:
- einem Empfangsgerät für die Signale von ILS-Landekurssendern (ILS-Landekursempfangsanlage), das die nach gültigem internationalen Standard geforderte Störfestigkeit gegenüber UKW-Rundfunksendern (FM-Immunity) aufweist;
- einem Empfangsgerät für die Signale von ILS-Gleitwegsendern (ILS-Gleitwegempfangsanlage);
- 3. einem UKW-Empfangsgerät mit einer Anzeigeeinrichtung für die Signale der Markierungsfunkfeuer;
- 4. einem Gerät für die gemeinsame Anzeige der Signale der ILS-Landekurs- und -Gleitwegsender.
- (3) Für Flüge nach Instrumentenflugregeln im Luftraum mit reduzierter Höhenmindeststaffelung (RVSM-Luftraum) müssen Luftfahrzeuge zusätzlich ausgerüstet sein mit:
- 1. zwei voneinander unabhängigen barometrischen Höhenmesseranlagen,
- 2. einer Höhenwarnanlage und
- 3. einem Flugregler mit Höhenhaltung.

Die Luftfahrzeuge müssen als Luftfahrzeuggruppe (group aircraft) oder als einzelnes Luftfahrzeug (non-group aircraft) hierfür zugelassen sein.

§ 4

Flugsicherungsausrüstung für Flüge nach Sichtflugregeln

(1) Für Flüge nach Sichtflugregeln müssen Flugzeuge, Drehflügler, Motorsegler, Segelflugzeuge, aerodynamisch gesteuerte Ultraleichtflugzeuge und Tragschrauber, Luftschiffe und Freiballone ausgerüstet sein mit einem UKW-Sende-/Empfangsgerät, das mindestens die für den vorgesehenen Flug erforderlichen Frequenzen aus dem Bereich von 118,000 bis 136,975 MHz umfasst; die Sendeleistung und die Empfängerempfindlichkeit müssen mindestens so groß sein, dass unter Berücksich-

tigung der flugbetrieblichen Eigenschaften des Luftfahrzeugs und der beflogenen Strecke ein einwandfreier Sprechfunkverkehr mit den Flugverkehrskontroll- oder Informationsstellen durchgeführt werden kann.

- (2) Ausgenommen von Absatz 1 sind aerodynamisch gesteuerte Ultraleichtflugzeuge und Tragschrauber, bei denen der Einbau eines nach luftrechtlichen Vorschriften zugelassenen UKW-Sende-/Empfangsgerätes aus technischen Gründen nicht möglich ist und die sich in Lufträumen bewegen, in denen keine Hörbereitschaft vorgeschrieben ist, wenn dafür Funkgeräte kleiner Leistung, die vom Flugsicherungsunternehmen zugelassen sind, benutzt werden.
- (3) Absatz 1 gilt nicht für Flüge an Flugplätzen ohne Flugverkehrskontrollstelle, die bei Tage durchgeführt werden und nicht über die Umgebung des Startflugplatzes hinausführen (§ 3a Abs. 3 der Luftverkehrs-Ordnung). Örtliche Regelungen der zuständigen Luftfahrtbehörde eines Landes (§ 21a Abs. 1 der Luftverkehrs-Ordnung) bleiben unberührt.
- (4) Die Flugverkehrskontrollstellen können im Einzelfall in Kontrollzonen, von und zu Flugplätzen mit Flugverkehrskontrollstellen und für Kunstflüge im kontrollierten Luftraum Flüge mit Luftfahrzeugen ohne UKW-Sende-/Empfangsgerät oder mit einem vom Flugsicherungsunternehmen zugelassenen Funkgerät kleiner Leistung zulassen, soweit dadurch die öffentliche Sicherheit oder Ordnung, insbesondere die Sicherheit des Luftverkehrs, nicht beeinträchtigt wird.
- (5) Für folgende Flüge nach Sichtflugregeln müssen Luftfahrzeuge mit einem Sekundärradar-Antwortgerät (Transponder) ausgerüstet sein:
- 1. Flüge in Lufträumen der Klassen C sowie D (nicht Kontrollzone),
- Flüge in Lufträumen mit vorgeschriebener Transponderschaltung (Transponder Mandatory Zone – TMZ),
- 3. Flüge bei Nacht im kontrollierten Luftraum,
- 4. Flüge mit motorgetriebenen Luftfahrzeugen, ausgenommen in der Betriebsart Segelflug, oberhalb 5 000 Fuß über NN oder oberhalb einer Höhe von 3 500 Fuß über Grund, wobei jeweils der höhere Wert maßgebend ist.

Der Transponder muss über den Abfragemodus A mit 4 096 Antwortcodes und den Abfragemodus C mit automatischer Höhenübermittlung verfügen. Spätestens ab dem 31. März 2005 für neue Luftfahrzeuge und ab dem 31. März 2008 für alle Luftfahrzeuge ist für den Transponder die Mode-S-Technik gemäß gültigem internationalen Standard (mindestens Level 2 mit SI-Code und Elementary Surveillance (ELS) Funktionalität) erforderlich. Ausnahmen zu den Nummern 1 und 2 werden vom Flugsicherungsunternehmen in den Nachrichten für Luftfahrer bekannt gemacht.

(6) Flugzeuge, Drehflügler, Motorsegler und motorgetriebene aerodynamisch gesteuerte Ultraleichtflugzeuge und Tragschrauber müssen außerdem ausgerüstet sein mit einem VOR-Navigationsempfänger, der die nach gültigem internationalen Standard geforderte Störfestigkeit gegenüber UKW-Rundfunksendern (FM-Immunity) aufweist, oder einem Flächennavigationsgerät für:

- 1. Flüge in Lufträumen der Klasse C,
- Flüge bei Nacht im kontrollierten Luftraum außerhalb der Sichtweite eines für den Nachtflugbetrieb genehmigten und befeuerten Flugplatzes,
- 3. Flüge über Wolkendecken.

Für Flüge bei Nacht im unkontrollierten Luftraum außerhalb der Sichtweite eines für den Nachtflugbetrieb genehmigten und befeuerten Flugplatzes ist alternativ ein automatisches Funkpeilgerät (ADF) ausreichend.

& 5

Pflichten des Führers, Eigentümers und Halters eines Luftfahrzeugs

- (1) Ein Flug darf nicht durchgeführt werden, wenn eine nach § 3 Abs. 1 und 2 oder nach § 4 Abs. 1 bis 6 vorgeschriebene Flugsicherungsausrüstung nicht vorhanden oder nicht betriebstüchtig ist. Luftfahrzeuge, deren Kollisionsschutzsystem (ACAS/TCAS) nach § 3 Abs. 1 Nr. 7 betriebsuntüchtig ist, dürfen bis zum einschließlich dritten auf den Tag der Feststellung folgenden Kalendertag mit dem betriebsuntüchtigen Kollisionsschutzsystem weiterbetrieben werden.
- (2) Wird eine Beeinträchtigung der Betriebstüchtigkeit der Flugsicherungsausrüstung festgestellt, können die Flugverkehrskontrollstellen des Flugsicherungsunternehmens im Einzelfall Ausnahmen zulassen, soweit dadurch die öffentliche Sicherheit oder Ordnung, insbesondere die Sicherheit des Luftverkehrs, nicht beeinträchtigt wird. Fallen während des Fluges Teile der Flugsicherungsausrüstung aus, die für die sichere Durchführung des Fluges und für die Einhaltung der Flugsicherungsverfahren erforderlich sind, hat der Luftfahrzeugführer die zuständige Flugverkehrskontrollstelle unver-

züglich zu unterrichten. § 26 Abs. 4 der Luftverkehrs-Ordnung bleibt unberührt.

(3) Eigentümer und Halter eines Luftfahrzeugs dürfen die Durchführung eines Fluges nicht zulassen, wenn die vorgeschriebene Flugsicherungsausrüstung nicht vorhanden ist.

§ 6

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 58 Abs. 1 Nr. 10 des Luftverkehrsgesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

- als verantwortlicher Luftfahrzeugführer entgegen § 5 Abs. 1 einen Flug durchführt oder
- als Eigentümer oder Halter eines Luftfahrzeugs entgegen § 5 Abs. 3 die Durchführung eines Fluges zulässt.

§ 7

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft, soweit im folgenden Absatz nichts Abweichendes bestimmt ist. Gleichzeitig tritt die Verordnung über die Flugsicherungsausrüstung der Luftfahrzeuge vom 17. Dezember 1992 (BGBI. I S. 2073), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 22. Oktober 1998 (BGBI. I S. 3201), außer Kraft.
- (2) § 4 Abs. 1 tritt für aerodynamisch gesteuerte Ultraleichtflugzeuge und Tragschrauber am 1. Januar 2007 in Kraft. Bis dahin wird die Ausrüstungspflicht nach § 4 Abs. 1 für diese Luftfahrzeuge als Empfehlung gesehen.

Berlin, den 26. November 2004

Der Bundesminister für Verkehr-, Bau- und Wohnungswesen Manfred Stolpe

Verordnung zur Änderung und Aufhebung lastenausgleichsrechtlicher Vorschriften

Vom 29. November 2004

Auf Grund

- des § 367 Abs. 1 des Lastenausgleichsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Juni 1993 (BGBI. I S. 845, 1995 I S. 248),
- des § 312 Abs. 2 Satz 2 des Lastenausgleichsgesetzes, der durch Artikel 2 Nr. 5 des Gesetzes vom 20. Oktober 1998 (BGBI. I S. 3180) eingefügt worden ist, und
- des § 43 Abs. 1 Nr. 1 und des § 24 Abs. 1 des Feststellungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Oktober 1969 (BGBI. I S. 1885)

verordnet die Bundesregierung:

Artikel 1

Änderung der Verordnung zur Übertragung von Zuständigkeiten nach dem Lastenausgleichsgesetz auf das Bundesausgleichsamt

Die Verordnung zur Übertragung von Zuständigkeiten nach dem Lastenausgleichsgesetz auf das Bundesausgleichsamt vom 5. Juli 2000 (BGBI. I S. 1022), geändert durch die Verordnung vom 7. November 2002 (BGBI. I S. 4337), wird wie folgt geändert:

1. Nach § 2 wird folgender § 3 eingefügt:

"§ 3

Die Zuständigkeit zur Erteilung einheitlicher Bescheide über die Höhe des Schadensausgleichs bei Beteiligungen an Familienstiftungen nach § 335b Abs. 1, § 349 Abs. 3 Satz 3 des Lastenausgleichsgesetzes wird auf das Bundesausgleichsamt übertragen."

2. Der bisherige § 3 wird neuer § 4.

Artikel 2

Aufhebung der Ersten Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Feststellung von Vertreibungsschäden und Kriegssachschäden

Die Erste Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Feststellung von Vertreibungsschäden und Kriegssachschäden in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 622-1-DV1, veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch die Verordnung vom 14. September 2001 (BGBI. I S. 2431), wird aufgehoben.

Artikel 3

Inkrafttreten

- (1) Artikel 1 tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.
- (2) Artikel 2 tritt am 1. Januar 2005 in Kraft.

Der Bundesrat hat zugestimmt.

Berlin, den 29. November 2004

Der Bundeskanzler Gerhard Schröder

Der Bundesminister des Innern Schily

Der Bundesminister der Finanzen Hans Eichel

Verordnung über maßgebende Rechengrößen der Sozialversicherung für 2005 (Sozialversicherungs-Rechengrößenverordnung 2005)

Vom 29. November 2004

Auf Grund

- des § 69 Abs. 2, des § 160 in Verbindung mit § 159 sowie des § 275b in Verbindung mit § 275a und des § 255b Abs. 2 des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch
 Gesetzliche Rentenversicherung in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Februar 2002 (BGBI. I S. 754, 1404, 3384),
- des § 6 Abs. 6 und 7 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch – Gesetzliche Krankenversicherung – (Artikel 1 des Gesetzes vom 20. Dezember 1988, BGBI. I S. 2477, 2482), eingefügt durch Artikel 1 Nr. 1 Buchstabe c des Gesetzes vom 23. Dezember 2002 (BGBI. I S. 4637),

verordnet die Bundesregierung und

auf Grund des § 17 Abs. 2 Satz 1 in Verbindung mit § 18 des Vierten Buches Sozialgesetzbuch – Gemeinsame Vorschriften für die Sozialversicherung – (Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Dezember 1976, BGBI. I S. 3845), von denen § 17 zuletzt durch Artikel 203 der Verordnung vom 25. November 2003 (BGBI. I S. 2304) und § 18 zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 21. Dezember 2000 (BGBI. I S. 1983) geändert worden sind, verordnet das Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung:

§ 1

Durchschnittsentgelt in der Rentenversicherung

- (1) Das Durchschnittsentgelt für das Jahr 2003 beträgt 28 938 Euro.
- (2) Das vorläufige Durchschnittsentgelt für das Jahr 2005 beträgt 29 569 Euro.
- (3) Die Anlage 1 zum Sechsten Buch Sozialgesetzbuch wird entsprechend ergänzt.

§ 2

Bezugsgröße in der Sozialversicherung

(1) Die Bezugsgröße im Sinne des § 18 Abs. 1 des Vierten Buches Sozialgesetzbuch beträgt im Jahr 2005 28 980 Euro jährlich und 2 415 Euro monatlich.

(2) Die Bezugsgröße (Ost) im Sinne des § 18 Abs. 2 des Vierten Buches Sozialgesetzbuch beträgt im Jahr 2005 24 360 Euro jährlich und 2 030 Euro monatlich.

§ 3

Beitragsbemessungsgrenzen in der Rentenversicherung

- (1) Die Beitragsbemessungsgrenzen betragen im Jahr 2005
- 1. in der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten 62 400 Euro jährlich und 5 200 Euro monatlich,
- in der knappschaftlichen Rentenversicherung 76 800 Euro j\u00e4hrlich und 6 400 Euro monatlich.

Die Anlage 2 zum Sechsten Buch Sozialgesetzbuch wird für den Zeitraum "1. 1. 2005 – 31. 12. 2005" um die Jahresbeträge ergänzt.

- (2) Die Beitragsbemessungsgrenzen (Ost) betragen im Jahr 2005
- 1. in der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten 52 800 Euro jährlich und 4 400 Euro monatlich,
- in der knappschaftlichen Rentenversicherung 64 800 Euro jährlich und 5 400 Euro monatlich.

Die Anlage 2a zum Sechsten Buch Sozialgesetzbuch wird für den Zeitraum "1. 1. 2005 – 31. 12. 2005" um die Jahresbeträge ergänzt.

§ 4

Jahresarbeitsentgeltgrenze in der Krankenversicherung

(1) Die Jahresarbeitsentgeltgrenze nach § 6 Abs. 6 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch für das Jahr 2005 beträgt 46 800 Euro. (2) Die Jahresarbeitsentgeltgrenze nach § 6 Abs. 7 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch für das Jahr 2005 beträgt 42 300 Euro.

Werte zur Umrechnung der Beitragsbemessungsgrundlagen des Beitrittsgebiets

§ 5

Die Anlage 10 zum Sechsten Buch Sozialgesetzbuch wird wie folgt ergänzt:

Jahr	Umrechnungswert	vorläufiger Umrechnungswert
2003	1,1943	
2005		1,1885

§ 6
Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2005 in Kraft.

Der Bundesrat hat zugestimmt.

Berlin, den 29. November 2004

Der Bundeskanzler Gerhard Schröder

Die Bundesministerin für Gesundheit und Soziale Sicherung Ulla Schmidt Herausgeber: Bundesministerium der Justiz – Verlag: Bundesanzeiger Verlagsges.mbH. – Druck: M. DuMont Schauberg, Köln

Bundesgesetzblatt Teil I enthält Gesetze sowie Verordnungen und sonstige Bekanntmachungen von wesentlicher Bedeutung, soweit sie nicht im Bundesgesetzblatt Teil II zu veröffentlichen sind.

Bundesgesetzblatt Teil II enthält

 a) völkerrechtliche Übereinkünfte und die zu ihrer Inkraftsetzung oder Durch-setzung erlassenen Rechtsvorschriften sowie damit zusammenhängende Bekanntmachungen,

b) Zolltarifvorschriften.

Laufender Bezug nur im Verlagsabonnement. Postanschrift für Abonnementsbestellungen sowie Bestellungen bereits erschienener Ausgaben:

Bundesanzeiger Verlagsges.mbH., Postfach 10 05 34, 50445 Köln Telefon: (02 21) 9 76 68-0, Telefax: (02 21) 9 76 68-3 36

E-Mail: bgbl@bundesanzeiger.de Internet: www.bundesgesetzblatt.de bzw. www.bgbl.de

Bezugspreis für Teil I und Teil II halbjährlich je 45,00 €. Einzelstücke je angefangene 16 Seiten 1,40 € zuzüglich Versandkosten. Dieser Preis gilt auch für Bundesgesetzblätter, die vor dem 1. Januar 2002 ausgegeben worden sind. Lieferung gegen Voreinsendung des Betrages auf das Konto der Bundesanzeiger Verlagsges.mbH. (Kto.-Nr. 399-509) bei der Postbank Köln (BLZ 370 100 50) oder gegen Vorausrechnung.

Preis dieser Ausgabe: 3,70 \in (2,80 \in zuzüglich 0,90 \in Versandkosten), bei Lieferung gegen Vorausrechnung 4,30 \in .

Im Bezugspreis ist die Mehrwertsteuer enthalten; der angewandte Steuersatz beträgt 7%.

ISSN 0341-1095

Bundesanzeiger Verlagsges.mbH. \cdot Postfach 10 05 34 \cdot 50445 Köln

Postvertriebsstück · Deutsche Post AG · G 5702 · Entgelt bezahlt

Hinweis auf das Bundesgesetzblatt Teil II

Nr. 36, ausgegeben am 29. November 2004

lag	Innait	Seite
19.11.2004	Gesetz zu dem Rahmenübereinkommen der Weltgesundheitsorganisation vom 21. Mai 2003 zur Eindämmung des Tabakgebrauchs (Gesetz zu dem Tabakrahmenübereinkommen)	1538
30. 9.2004	Bekanntmachung zur Charta der Vereinten Nationen	1562
13.10.2004	Bekanntmachung über das Inkrafttreten des deutsch-kanadischen Vertrags über die Rechtshilfe in Strafsachen	1564
13.10.2004	Bekanntmachung über das Inkrafttreten des Zusatzvertrags zum deutsch-kanadischen Vertrag über die Auslieferung	1564
13.10.2004	Bekanntmachung über das Inkrafttreten des deutsch-tadschikischen Abkommens zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen und über das Außerkrafttreten des früheren Abkommens vom 24. November 1981	1565
20.10.2004	Bekanntmachung des deutsch-bolivianischen Abkommens über Finanzielle Zusammenarbeit	1565